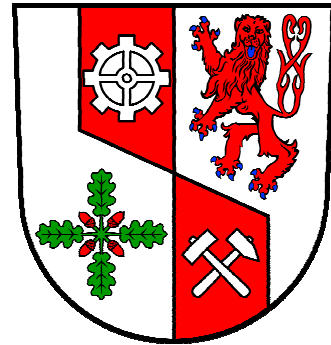
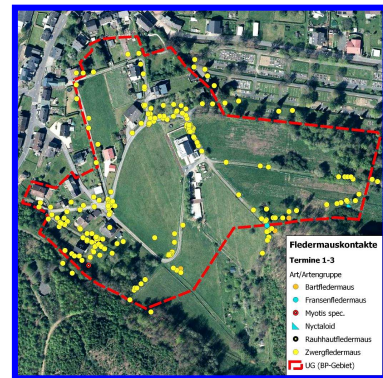
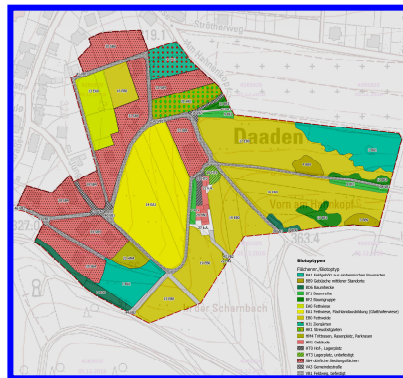


Stadt Daaden

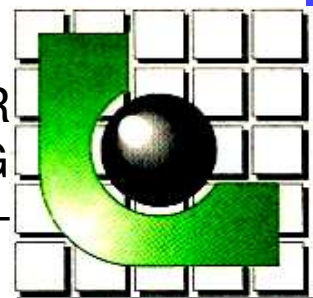


BEBAUUNGSPLAN NR. 14 „JUNGENTAL“

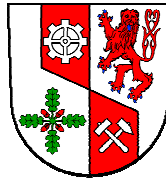
FACHBEITRAG ARTENSCHUTZ:
FAUNISTISCHE UND FLORISTISCHE ERHEBUNGEN [2019] UND FFH-VORPRÜFUNG



BFL
BÜRO FÜR
FREIRAUMPLANUNG
UND LANDSCHAFTS-
ARCHITEKTUR



Stand vom
03. Dezember 2019



STADT DAADEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 14 „JUNGENTAL“
FACHBEITRAG ARTENSCHUTZ

(FAUNISTISCHE UND FLORISTISCHE ERHEBUNGEN [2019] UND FFH-VORPRÜFUNG)

Rechtliche Beratung:

Prof. Dr. Jochen Kerkmann

Rechtsanwälte Jeromin & Kerkmann

Rennweg 72, 56626 Andernach

Telefon: 0 26 32/96 50 -0, Telefax: 026 32/96 50 -99

kerkmann@jeromin-kerkmann.de, www.jeromin-kerkmann.de

Erstellt im Auftrag der

Stadt Daaden

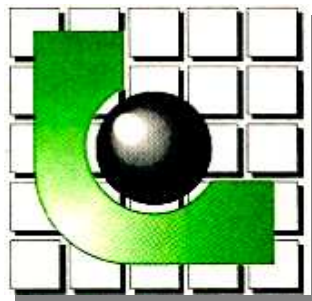
Stadtbürgermeister Walter Strunk

Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden

Telefon: 0 27 43/9 29 -110, Telefax: 0 27 43/9 29 -31 10

walter.strunk@daaden.de, www.daaden.de

durch



B F L

B Ü R O F Ü R F R E I R A U M P L A N U N G
U N D L A N D S C H A F T S A R C H I T E K T U R
DIPL.-ING. REINHOLD LANGEN

FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA-IFLA-AGS

MITGLIED DER INGENIEURKAMMER RHEINLAND-PFALZ

DURCH DIE ARCHITEKTENKAMMER RHEINLAND-PFALZ ÖFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER

FÜR DIE BEGUTACHTUNG DER LEISTUNGEN DER LANDSCHAFTSARCHITEKTUR UND DER LANDSCHAFTSPLANUNG

DURCH DIE LANDWIRTSCHAFTSKAMMER RHEINLAND-PFALZ ÖFFENTLICH BESTELLTER UND VEREIDIGTER SACHVERSTÄNDIGER

FÜR NATUR-, LANDSCHAFTS- UND ARTENSCHUTZ SOWIE FÜR GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

In der Au 25 53424 Remagen-Unkelbach

Tel.: 0 26 42 / 10 05 Fax: 0 26 42 / 10 06

info@bfl-landschaftsarchitektur.de www.bfl-landschaftsarchitektur.de

Bearbeitungszeitraum: November 2018 – Dezember 2019

Bearbeitungsstand: 03. Dezember 2019

Dokument: 20191202.doc

© BFL Landschaftsarchitektur 2019



Inhalt

	1	AUFSTELLUNGSVERMERK	6
	2	EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG	6
	3	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	7
5	3.1	Artenschutz in der Bauleitplanung	7
	3.1.1	Europarechtliche Regelungen	7
	3.1.2	Nationale Regelungen	7
	3.1.3	Artenschutzrechtliche Regelungen im BauGB	10
	3.1.4	Umgang mit den Verbotsbestimmungen	10
10	3.2	Rechtsrahmen der FFH-Vorprüfung	10
	4	UNTERSUCHUNGSGEBIET UND METHODIK	13
	4.1	Untersuchungsgebiet	13
	4.2	Objekte Biotopkataster/geschützte Biotoptypen/NATURA 2000-Gebiete/VSG	24
15	4.3	Methodik	25
	4.3.1	Biotoptypenkartierung	25
	4.3.2	Fledermäuse	26
	4.3.3	Avifauna	26
	4.3.4	Herpetofauna	26
20	4.3.5	Tagfalter/Widderchen	27
	4.3.6	Erfassungstermine	27
	5	ERGEBNISSE UND BEWERTUNG	28
	5.1	Biotoptypenkartierung	28
25	5.1.1	Übersicht	28
	5.1.2	BA1 – Feldgehölz aus einheimischen Baumarten	31
	5.1.3	BB9 – Gebüsche mittlerer Standorte	31
	5.1.4	BD6 – Baumhecke	31
	5.1.5	BF1 – Baumreihe	31
	5.1.6	BF2 – Baumgruppe	31
30	5.1.7	EA0 – Fettwiese	32
	5.1.8	EA1 – Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)	32
	5.1.9	EB0 Fettweide	33
	5.1.10	HJ1 – Ziergärten	35
	5.1.11	HK1 – Streuobstgarten	35
35	5.1.12	HM4 – Trittrassen, Rasenplatz, Parkrasen	35
	5.1.13	HN1 – Gebäude	35
	5.1.14	HT0 – Hof-, Lagerplatz	35
	5.1.15	HT3 – Lagerplatz, unbefestigt	35
	5.1.16	k.A. – keine Angabe	35
40	5.1.17	SB4 – Dörfliche Siedlungsflächen	36
	5.1.18	VA3 – Gemeindestraße	36
	5.1.19	VB1 – Feldweg, befestigt	36
	5.1.20	VB2 – Feldweg, unbefestigt	38
	5.2	Avifauna	38
45	5.2.1	Ergebnisse	38
	5.2.2	Bewertung	40
	5.3	Fledermäuse	41
	5.3.1	Übersicht	41
	5.3.2	Quartierpotenzial	44
	5.3.3	Bewertung	46
50	5.4	Herpetofauna	47
	5.4.1	Ergebnisse	47
	5.4.2	Bewertung	49
	5.5	Tagfalter/Widderchen	49
55	5.5.1	Ergebnisse	49
	5.5.2	Bewertung	51
	5.6	Heuschrecken	51
	5.6.1	Ergebnisse	51
	5.6.2	Bewertung	52
	6	VORPRÜFUNG DER VSG-VERTRÄGLICHKEIT	53
60	6.1	Rechtliche Grundlagen	53



	6.2 Gebietsbeschreibungen	53
	6.2.1 Plangebiet	53
	6.2.2 VSG 5312-401 („Westerwald“)	53
5	6.2.2.1 Beschreibung des Schutzgebietes	53
	6.2.2.2 Zielarten der Vogelschutzrichtlinie	54
	6.2.2.3 Erhaltungsziele	55
	6.3 Vorhabenbeschreibung und Wirkfaktoren	55
	6.3.1 Vorhabenbeschreibung	55
10	6.3.2 Wirkfaktoren	56
	6.3.2.1 Baubedingte Auswirkungen	56
	6.3.2.2 Anlagenbedingte Auswirkungen	56
	6.3.2.3 Betriebsbedingte Auswirkungen	56
	6.4 Prognose	57
	6.4.1 Beeinträchtigungen von Arten	57
15	6.5 Relevanzeinschätzung anderer Pläne und Projekte	59
	6.6 Fazit	59
	7 ARTENSCHUTZRECHTLICHE BETRACHTUNG	60
	7.1 Potenzial	60
20	7.1.1 Avifauna	60
	7.1.2 Fledermäuse	60
	7.1.3 Herpetofauna	60
	7.1.4 Tagfalter/Widderchen	60
	7.1.5 Übrige Gruppen	60
	7.2 Einschätzen der Betroffenheit	61
25	7.2.1 Rechtliche Grundlagen	61
	7.2.2 Vorhabensbeschreibung	61
	7.2.3 Wirkfaktoren	61
	7.2.4 Vorhabensbewertung	61
30	7.2.4.1 Verletzung/Tötung von Tierindividuen	62
	7.2.4.2 Störung streng geschützter Arten	62
	7.2.4.3 Verlust/Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten	63
	7.3 Maßnahmenvorschläge	63
	7.3.1 Maßnahmenvorschlag	63
	7.3.2 Weitere Maßnahmenvorschläge für das BP-Gebiet	68
35	8 QUELLENVERZEICHNIS	69
	8.1 Literatur/Tonträger	69
	8.2 Tonträger (MC, DVD, CD)	71
	9 ANHANG	72
40	9.1 Tabelle A1: Potenzialabschätzung (Relevanz) verschiedener Organismengruppen	72



Abbildungsverzeichnis

	Abb. 1: Lage der Plangebietsfläche (rot) und der pot. Kompensationsfläche (grün) (unmaßstäblich)	13
	Abb. 2: Abgrenzung des UG (rote Strichellinie) (unmaßstäblich)	14
	Abb. 3: Ansicht des BP-Gebiets. In der Bildmitte der Ziegenhof	15
5	Abb. 4: Hangwiese mit Siedlungsflächen	15
	Abb. 5: Hangwiese	16
	Abb. 6: Zufahrt Am Hahnenkopf	16
	Abb. 7: Schotterweg im bebauten Bereich	17
	Abb. 8: Schotterweg zum Ziegenberg (Bildhintergrund)	17
10	Abb. 9: Gelände des Ziegenbergs mit Hangwiese	18
	Abb. 10: Ziegenberg, Detailansicht	18
	Abb. 11: Standweide im Ostteil des UG	19
	Abb. 12: Hangwiese nach Mahd im Juni	19
	Abb. 13: Weide mit Feldgehölz	20
15	Abb. 14: Lockere Baumgruppe im Ostteil der Weidefläche	20
	Abb. 15: Gehölz auf ehemaligem Grünland	21
	Abb. 16: Baumhecke mit Hasel	21
	Abb. 17: Grabenteil mit Wasserführung	22
	Abb. 18: Gartenteich im Anwesen JUNG	22
20	Abb. 19: Holzstapel mit Gartenschuppen	23
	Abb. 20: Holzreisighaufen auf Weide	23
	Abb. 21: Objekte des Biotopkatasters Rheinland-Pfalz	24
	Abb. 22: Objekt VSG-5312-401	25
	Abb. 23: Biotoptypen des UG mit Überlagerung der dTK5	30
25	Abb. 24: Wiesenfläche mit Blühaspekt von Lupine und Wiesen-Kerbel (31. Mai 2019)	32
	Abb. 25: Umfeld des Ziegenstalls	36
	Abb. 26: Brutvögel des UG	39
	Abb. 27: Detektorerfassung 1. Termin	42
	Abb. 28: Detektorerfassung 2. Termin	42
30	Abb. 29: Detektorerfassung 3. Termin	43
	Abb. 30: Detektorerfassung Termine 1 – 3	43
	Abb. 31: Potenzielle Baumquartiere des UG	44
	Abb. 32: Potenzielles Baumquartier 1	45
	Abb. 33: Potenzielles Baumquartier 2	45
35	Abb. 34: Potenzielles Baumquartier 3	46
	Abb. 35: Fundstellen von Reptilien und Amphibien	48
	Abb. 36: Lage des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ (VSG 5312-401)	54
	Abb. 37: Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 14 „Jungental“ (Ausschnitt)	55
	Abb. 38: Abgrenzung der vorgeschlagenen Kompensationsfläche	64
40	Abb. 39: Vorgeschlagenen Kompensationsfläche: Hangwald des Ostteils	65
	Abb. 40: Vorgeschlagenen Kompensationsfläche: Jagdlich genutzter Platz	65
	Abb. 41: Vorgeschlagenen Kompensationsfläche: Gewässer der Klebsandgrube	66
	Abb. 42: Vorgeschlagenen Kompensationsfläche: Vorschlag von Kompensationsmaßnahmen	67



1 AUFSTELLUNGSVERMERK

Hiermit wird der Fachbeitrag Artenschutz die Dokumentation über die im Jahr 2019 durchgeführten faunistischen und floristischen Erhebungen im Plangebiet „Jungental“ und einer diesem zuzuordnenden externen Kompensationsfläche vorgelegt.

Aufgestellt:



BFL

Büro für Freiraumplanung
und Landschaftsarchitektur

Remagen,
den 03. Dezember 2019



DIPL.-ING. REINHOLD LANGEN, OBVS
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA-IFLA-AGS

2 EINLEITUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Die Stadt *Daaden* plant im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 14 „Jungental“ die Ausweisung von Wohnbauflächen in Ergänzung bestehender Siedlungsbereiche. Hierfür in Anspruch zu nehmende Flächen umfassen neben den bestehenden Siedlungsteilen insbesondere Grünland und kleinere Gehölzteile.

Die artenschutzrechtlichen Aspekte wurden durch Erfassungen im Freiland und einer Potenzialabschätzung beleuchtet, daneben wurde die Verträglichkeit der Planungen im Hinblick auf das benachbarte Vogelschutzgebiet (VSG) 5312-401 („Westerwald“) betrachtet.



3 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

3.1 Artenschutz in der Bauleitplanung

Das Artenschutzrecht ist sowohl nach gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften wie auch auf der nationalen Rechtsebene zu beachten.

3.1.1 Europarechtliche Regelungen

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (FFH-Richtlinie), Abl. EG Nr. L 206/7 und
- Artikel 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02. April 1979 (Vogelschutzrichtlinie), Abl. EG Nr. L 103.

3.1.2 Nationale Regelungen

- Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)¹ in der im März 2010 in Kraft getretenen Fassung wurden die europarechtlichen Regelungen zum Besonderen Artenschutz im Abschnitt 3 des Kapitels 5 des BNatSchG (§§ 44 – 47) in nationales Recht umgesetzt.
- Die artenschutzrechtlichen Begriffsbestimmungen werden im § 7 des BNatSchG definiert.
 - Nach § 7 (2) Satz 13 BNatSchG sind besonders geschützte Arten
 - a) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder Anhang B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 709/2010 geändert worden ist, aufgeführt sind,
 - b) nicht unter Buchstabe a fallende Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, europäische Vogelarten sowie
 - c) Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 aufgeführt sind;

Zitat:

„§ 7 – Begriffsbestimmungen

(...)

13. besonders geschützte Arten

a) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder Anhang B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1, L 100 vom 17.4.1997, S. 72, L 298 vom 1.11.1997, S. 70, L 113 vom 27.4.2006, S. 26), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 318/2008 (ABl. L 95 vom 8.4.2008, S. 3) geändert worden ist, aufgeführt sind,

b) nicht unter Buchstabe a fallende

aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,

bb) europäische Vogelarten,

c) Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 aufgeführt sind;

(...)“

Zitat-Ende

¹ Abrufbar im Internet z.B. unter <http://dejure.org/gesetze/BNatSchG>



- Nach § 7 (2) Satz 14 BNatSchG sind streng geschützte Arten diejenigen besonders geschützten Arten, die
 - a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
 - b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG oder
 - c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2 aufgeführt sind.

Zitat:

„14. streng geschützte Arten (sind)
besonders geschützte Arten, die

a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,

b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,

c) in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2

aufgeführt sind;“

Zitat-Ende

- § 19 des BNatSchG führt zu Schäden an bestimmten Arten und natürlichen Lebensräumen aus,
 - dass eine Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen im Sinne des Umweltschadensgesetzes als jeder Schaden definiert wird, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustands dieser Lebensräume oder Arten hat; dabei werden auch die Zulässigkeitsvoraussetzungen, z.B. auf Grund der Aufstellung eines Bebauungsplans, definiert.

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 1. März 2010 wird sowohl der allgemeine, als auch der besondere Artenschutz berücksichtigt.

§ 39 BNatSchG regelt den allgemeinen Artenschutz:

Zitat:

„(1) Es ist verboten,

1. wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten,

2. wild lebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen oder ihre Bestände niederzuschlagen oder auf sonstige Weise zu verwüsten,

3. Lebensstätten wild lebender Tiere und Pflanzen ohne vernünftigen Grund zu beeinträchtigen oder zu zerstören.“

Zitat-Ende

In § 44 Abs. 1 BNatSchG wird der besondere Artenschutz geregelt. Hier werden Arten berücksichtigt die durch den § 7 BNatSchG („Begriffsbestimmungen“) als „besonders geschützt“ definiert werden.

Als Teilmenge der besonders geschützten Arten werden im § 7 BNatSchG weiterhin die „streng geschützten“ Arten hervorgehoben.



Die **Zugriffsverbote** sind in § 44 Abs. 1 BNatSchG geregelt. Dieser Absatz lautet:

Zitat:

*„§ 44
Vorschriften für besonders geschützte
und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten*

(1) Es ist verboten,

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbote).“*

Zitat-Ende

Im Absatz 5 des § 44 BNatSchG werden u.a. die **bei Eingriffen zu beachtenden Schutzvorschriften** benannt und auf die entsprechenden Vorschriften des Baugesetzbuchs wie auch der europarechtlichen Regelungen Bezug genommen:

Zitat:

„(5) Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

- 1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,*
- 2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,*
- 3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.*



Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.“

Zitat-Ende

Für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und für alle europäischen Vogelarten ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen, die als Ziel hat, den Nachweis zu führen, dass die Planungen die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht erheblich stören. Gelingt dieser Nachweis nicht sind weitere Schritte einzuleiten.

3.1.3 Artenschutzrechtliche Regelungen im BauGB

In der Bauleitplanung ist der Artenschutz in der planerischen Abwägung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. a BauGB als einfacher Umweltbelang zu berücksichtigen. Der Gebietsschutz ist in der planerischen Abwägung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. b BauGB und nach § 1a Abs. 4 BauGB zu beachten.

3.1.4 Umgang mit den Verbotsbestimmungen

Der Umgang mit den in § 44 (1) BNatSchG aufgeführten Verbotsbestimmungen regelt sich bei Eingriffsvorhaben nach den Bestimmungen des § 44 (5) BNatSchG. Nach § 44 (5) Satz 5 BNatSchG gelten die artenschutzrechtlichen Verbote für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft wie auch für nach den Vorschriften des BauGB zulässige Vorhaben nach § 18 (2) Satz 1 BNatSchG nur für die Anhang IV-Arten der FFH-RL aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie für die heimischen europäischen Vogelarten nach Art 1. der Vogelschutzrichtlinie.

Falls die Verbotstatbestände des § 44 (1), (5) BNatSchG bezüglich der europarechtlich geschützten Arten erfüllt sind oder aber zumindest nicht ausgeschlossen werden können, müssen die Ausnahmenvoraussetzungen nach § 45 (7) BNatSchG erfüllt sein. Dies sind z.B. zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, Alternativlosigkeit und dass sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art durch das in Rede stehende Projekt nicht verschlechtert.

Nach Art. 16 (1) der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) bedeutet dies für die sog. „Anhang IV-Arten“ der FFH-RL, dass das Vorhaben den günstigen Erhaltungszustand einer Art nicht verschlechtert und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert.

3.2 Rechtsrahmen der FFH-Vorprüfung

Im Rahmen seines Beratungsmandats ist Rechtsanwalt PROF. DR. KERKMANN, Kanzlei JEROMIN + KERKMANN, Andernach, in seiner vorliegenden Stellungnahme hinsichtlich der Prüferfordernisse der FFH-Vorprüfung zu folgendem Ergebnis gelangt:



Zitat:

„Normativer Rahmen:

Europarechtlicher Ausgangspunkt für die FFH-Verträglichkeits(vor)prüfung sind die Regelungen des Art. 6 Abs. 3 und 4 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 (FFH-Richtlinie), Abl. EG Nr. L206/7. Diese regeln die Prüfung eines Plans oder eines Vorhabens auf Verträglichkeit mit den festgelegten Erhaltungszielen der betroffenen Natura 2000-Gebiete. Die Prüfung hat sich auf die Verträglichkeit des einzelnen Plans bzw. Vorhabens sowie auf die Verträglichkeit im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Vorhaben zu erstrecken.

Im nationalen Recht werden die Vorgaben der FFH-Richtlinie durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009, BGBl. I S. 2542, in der Fassung vom 13.05.2019, BGBl. I S. 706, konkretisiert: § 31 – Aufbau und Schutz des Netzes „Natura 2000“, § 32 – Schutzgebiete, § 33 – Allgemeine Schutzvorschriften und § 34 – Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten; Ausnahmen.

Die Regelungen des BNatSchG werden durch die Vorgaben der §§ 17, 18 des rheinland-pfälzischen Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 06.10.2015, GVBl. S. 283, in der Fassung vom 21.12.2016, GVBl. S. 583, ergänzt. Die in Anlage 1 zu § 17 Abs. 2 LNatSchG genannten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und die in Anlage 2 zu § 17 Abs. 2 LNatSchG genannten Europäischen Vogelschutzgebiete stehen unmittelbar per legem unter besonderem Schutz. Zweck der Unterschutzstellung ist es, die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in den Gebieten der Anlage 1 genannten natürlichen Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten, sowie der in den Gebieten der Anlage 2 genannten Vogelarten und ihrer Lebensräume zu gewährleisten.

Der näheren Ausgestaltung des speziellen Schutzregimes für jedes Gebiet dienen die von der Landesregierung erlassene Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18.07.2005, GVBl. S. 323, in der Fassung vom 22.12.2008, GVBl. 2009 S. 4, in der die Erhaltungsziele bestimmt werden (§ 17 Abs. 2 LNatSchG), sowie der Bewirtschaftungsplan, durch den die obere Naturschutzbehörde im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern und unter Beteiligung der Betroffenen die erforderlichen Maßnahmen sowie die Einzelheiten der Überwachung festlegt (§ 17 Abs. 3 LNatSchG).

FFH-Vorprüfung als obligatorisches Zwischenverfahren

Die in § 34 BNatSchG geregelte Verträglichkeitsprüfung soll Natura 2000-Gebiete i.S.v.

§ 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG vor erheblichen Beeinträchtigungen durch menschliche Vorhaben schützen, welche geeignet sind, die jeweiligen Erhaltungsziele im Gebiet zu gefährden. Bei der Prüfung sind verschiedene Verfahrensschritte einzuhalten:

Im ersten Schritt ist obligatorisch zu prüfen, ob eine Verträglichkeitsprüfung überhaupt erforderlich ist. Dies setzt ein prüffähiges Projekt oder einen Plan i.S.v. § 36 BNatSchG voraus, welche nicht unmittelbar der Bewirtschaftung des Gebiets dienen. Da die möglichen Auswirkungen entscheidend sind, kann auch für Vorhaben außerhalb von Natura 2000-Gebieten eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich sein. Des Weiteren ist zu prüfen, ob erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes zu besorgen, d.h. nicht mit Gewissheit auszuschließen sind. Trifft all das zu, muss in einem zweiten Schritt von den Behörden die Verträglichkeit des Projekts oder Plans geprüft und eine vollumfängliche FFH-Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt werden. Diese liegt nur vor, wenn sich die Besorgnis erheblicher Gebietsbeeinträchtigungen ohne vernünftige Zweifel ausschließen lässt.



Dieser Gegenbeweis erfordert, dass die Behörden unter Berücksichtigung der besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse Gewissheit darüber erlangt haben, dass sich der Plan oder das Projekt nicht dauerhaft nachteilig auf das betreffende Gebiet als solches auswirkt. Gelingt dieser Beweis nicht, ist das Projekt oder der Plan kraft Gesetz gem. § 34 Abs. 2 BNatSchG unzulässig und kann nur noch in einem dritten Schritt über eine Ausnahmegenehmigung nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG genehmigt werden.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes sowie des Bundesverwaltungsgerichtes ist eine Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 Abs. 1 BNatSchG nur durchzuführen, wenn die Wahrscheinlichkeit oder die Gefahr besteht, dass ein Plan oder ein Projekt einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen das betreffende Gebiet erheblich beeinträchtigt. Kann dies offensichtlich – d.h. ohne vernünftige Zweifel – ausgeschlossen werden, muss keine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Ob eine solche Gefahr ernstlich zu besorgen ist, bedarf einer Vorprüfung, welche trotz fehlender Erwähnung im Gesetzestext anerkanntermaßen ein obligatorischer Verfahrensschritt ist (vgl. nur BVerwG, Urteile vom 29.09.2011 – 7 C 21.09, juris Rn. 40, vom 18.12.2014 – 4 C 35.13, juris Rn. 33, und vom 10.04.2013 – 4 C 3.12, juris Rn. 10). Die summarische Abschätzung einer möglichen Gefahr ist anhand objektiver Umstände unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale und Umweltbedingungen des betroffenen Natura 2000-Gebiets vorzunehmen. Rein theoretische Besorgnisse begründen aber keine Prüfungspflicht.

Die Vorprüfung bezieht sich also im Ergebnis auf die Beschreibung des Projekts oder Plans einschließlich der zu berücksichtigenden zusammenwirkenden Projekte oder Pläne, aus dem sich die bau-, anlagen- und betriebsbezogenen Auswirkungen ableiten und quantifizieren lassen. Hinzu kommt eine Beschreibung der jeweils betroffenen Natura 2000-Gebiete unter Angabe der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks. Schließlich ist eine summarische Prüfung erforderlich, ob Beeinträchtigungen der Schutzziele möglich sind. Ergibt sich aus der Vorprüfung, dass die Wahrscheinlichkeit oder die Gefahr einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebiets besteht, ist die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zwingend erforderlich. Der dafür notwendige Grad an Wahrscheinlichkeit ist dann erreicht, wenn anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Vorhaben das fragliche Gebiet in dieser Weise beeinträchtigt.

Zitat-Ende

4 UNTERSUCHUNGSGEBIET UND METHODIK

4.1 Untersuchungsgebiet

Das ca. 5,4 ha große Untersuchungsgebiet („UG“) (TK25 5213, Blattname *Betzdorf*) liegt am Südrand von *Daaden*, eine potenzielle Kompensationsfläche (12,1 ha Fläche) SW davon - vgl. **Abb. 1**.

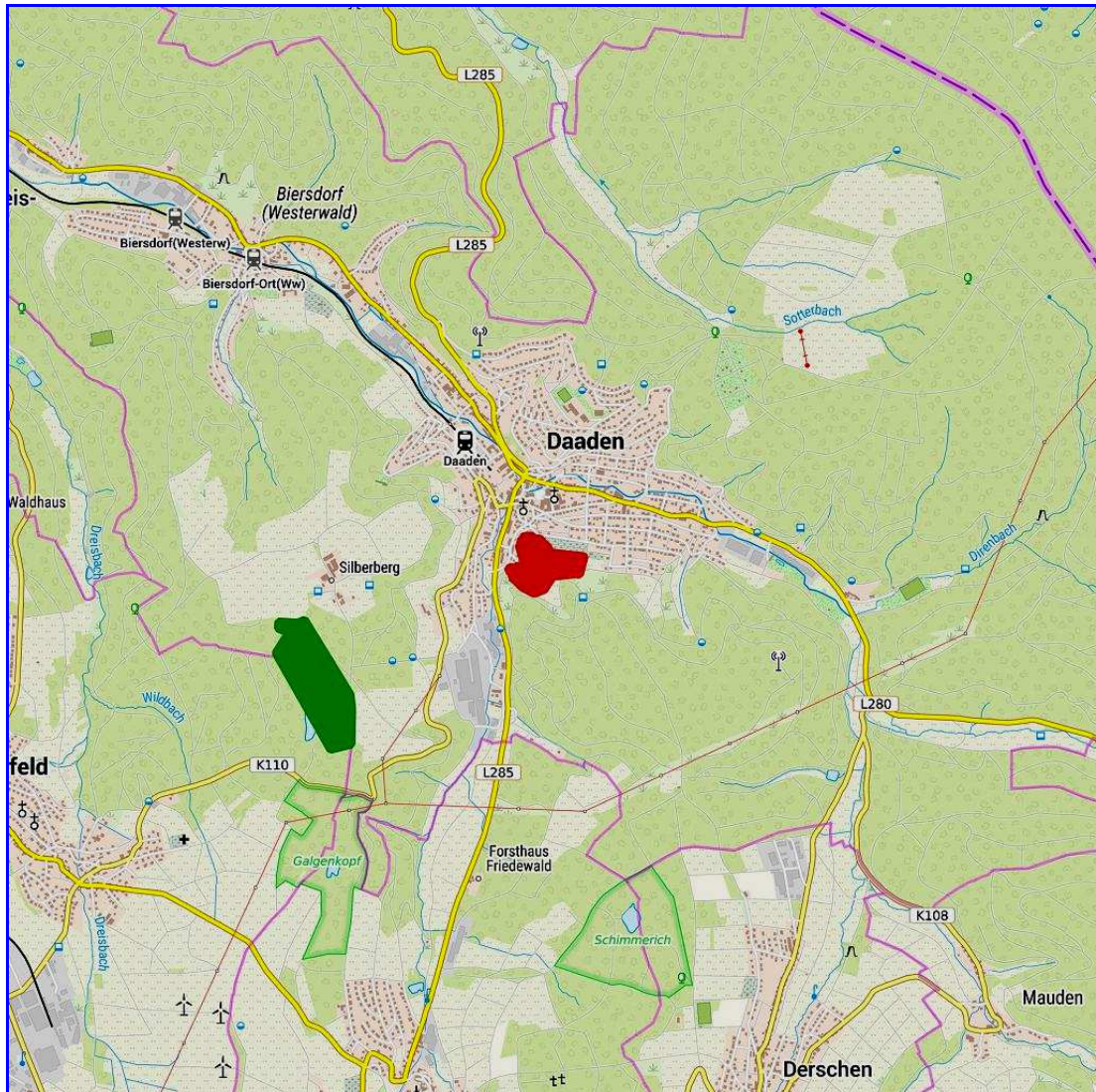


Abb. 1: Lage der Plangebietsfläche (rot) und der pot. Kompensationsfläche (grün) (unmaßstäblich)

© Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz (LANIS)/Landesamt für Vermessung und Geobasisinformationen, www.naturschutz.rlp.de - Tag des letzten Zugriffs: 15. August 2019

Das Luftbild der **Abb. 2** zeigt die Abgrenzungen des UG, **Abb. 3** eine Übersicht, aufgenommen von der K 118 aus.

Bestimmender Gebietscharakter ist die Dominanz von Grünlandflächen in Verzahnung mit Elementen der Siedlungsrandbereiche, Beispiele zeigen **Abb. 4** und **Abb. 5**.



Abb. 2: Abgrenzung des UG (rote Strichellinie) (unmaßstäblich)

© GeoBasis-DE / LVerGeoRP (2018), dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de> [Daten bearbeitet] - Tag des letzten Zugriffs: 15. August 2019



Abb. 3: Ansicht des BP-Gebiets. In der Bildmitte der Zieghof



Abb. 4: Hangwiese mit Siedlungsflächen

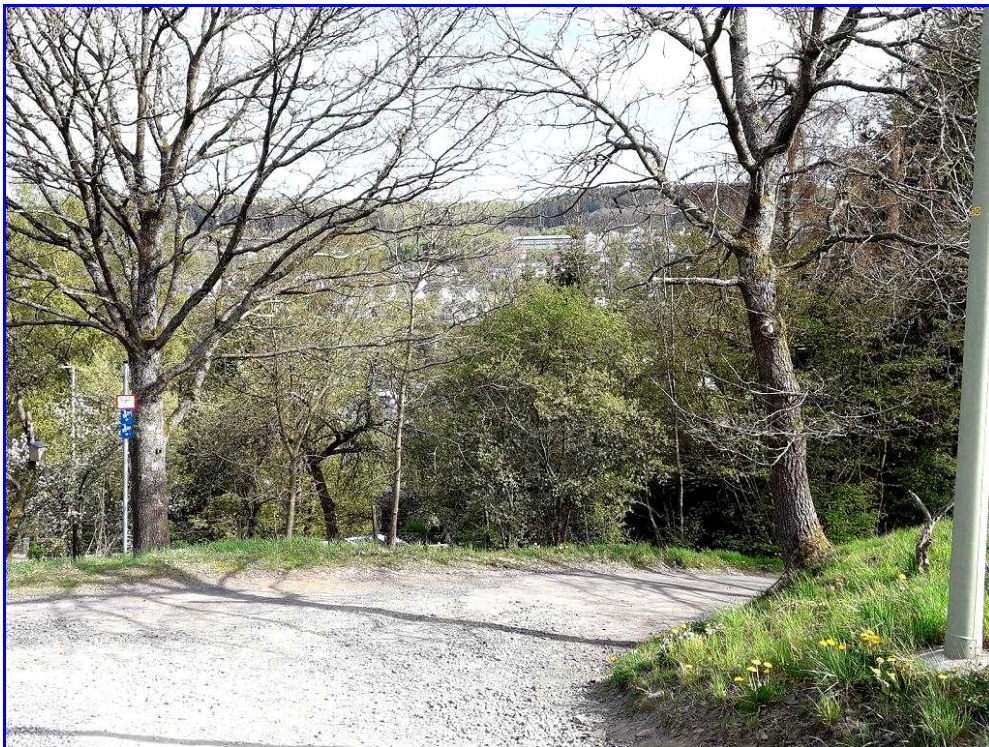
5

Die Siedlungsflächen weisen eine lockere Bebauung mit angeschlossenen Hausgärten auf. Es überwiegen relativ neue Einfamilienhäuser, die Erschließung des Wohngebiets erfolgt durch zwei Gemeindestraßen (*Jungental* und *Am Hahnekopf*), diese stellen gleichzeitig die einzigen Straßen mit durchgehender Teerdecke dar (vgl. **Abb. 6**). Die übrigen Straßen/Wege im Siedlungsbereich sind geschotterte Fahrwege (Beispiel s. **Abb. 7**) ohne weitere Erschließung, z.B. in Form von Gehwegen o.ä.



10

Abb. 5: Hangwiese



15

Abb. 6: Zufahrt Am Hahnenkopf



Abb. 7: Schotterweg im bebauten Bereich

5

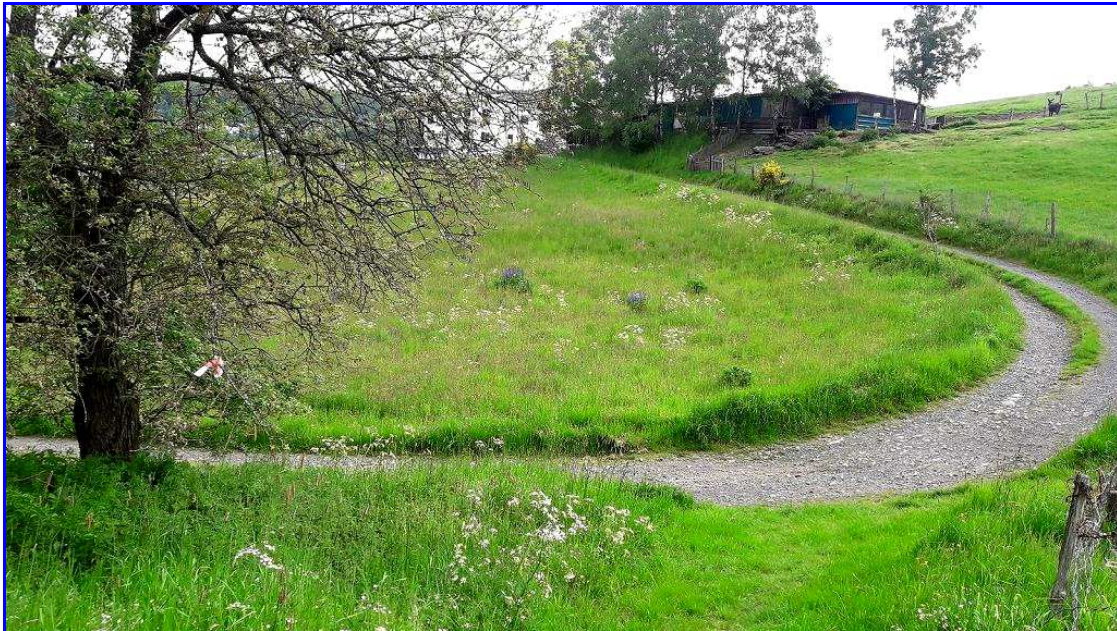


Abb. 8: Schotterweg zum Ziegenberg (Bildhintergrund)

10

Auch die Erschließung der nicht bebauten Gebietsteile erfolgt auf geschotterten Wegen (z.B. **Abb. 8**), in geringerem Umfang auch in Form von Graswegen. Innerhalb des Siedlungsbereiches bestehen größere „Baulücken“, so im Nordteil mit einer Wiesenfläche und einem benachbartem Hühnerpferch, ehemals wohl ebenfalls Teil dieses Grünlands.

15



Abb. 9: Gelände des Ziegenbergs mit Hangwiese

5



Abb. 10: Ziegenberg, Detailansicht

5

Den zentralen und westlichen Teil des UG dominieren Grünlandparzellen, die hauptsächlich zur Ziegenhaltung (daneben auch mindestens ein Esel) dienen. Zentral ist hier ein Ziegenhof (*Ziegenberg*) gelegen, der Stallungen, Schuppen und Lagerplätze umfasst (vgl. **Abb. 9** und **Abb. 10**). Südlich und östlich grenzen Standweiden an (vgl. **Abb. 11**), nach NW hin nimmt eine Mähwiese den Hangbereich (vgl. **Abb. 12**) ein.



10

Abb. 11: Standweide im Ostteil des UG



15

Abb. 12: Hangwiese nach Mahd im Juni

20

Im östlichen Teil der Weiden treten zunehmend Gehölze auf, so z.B. ein kleines Feldgehölz zum benachbarten Friedhof hin (vgl. **Abb. 13**) oder in Form einer lockeren Baumgruppe auf der Weidefläche (vgl. **Abb. 14**).



Abb. 13: Weide mit Feldgehölz

5



Abb. 14: Lockere Baumgruppe im Ostteil der Weidefläche

10

15

Auch im Siedlungsbereich bzw. an dessen Peripherie sind Gehölze unterschiedlicher Art vorhanden, z.B. als Ergebnis längeren Brachliegens von Grünland (vgl. **Abb. 15**) oder in Form einer Baumhecke entlang eines benachbarten Waldweges (vgl. **Abb. 16**).



Abb. 15: Gehölz auf ehemaligem Grünland

5



Abb. 16: Baumhecke mit Hasel

10

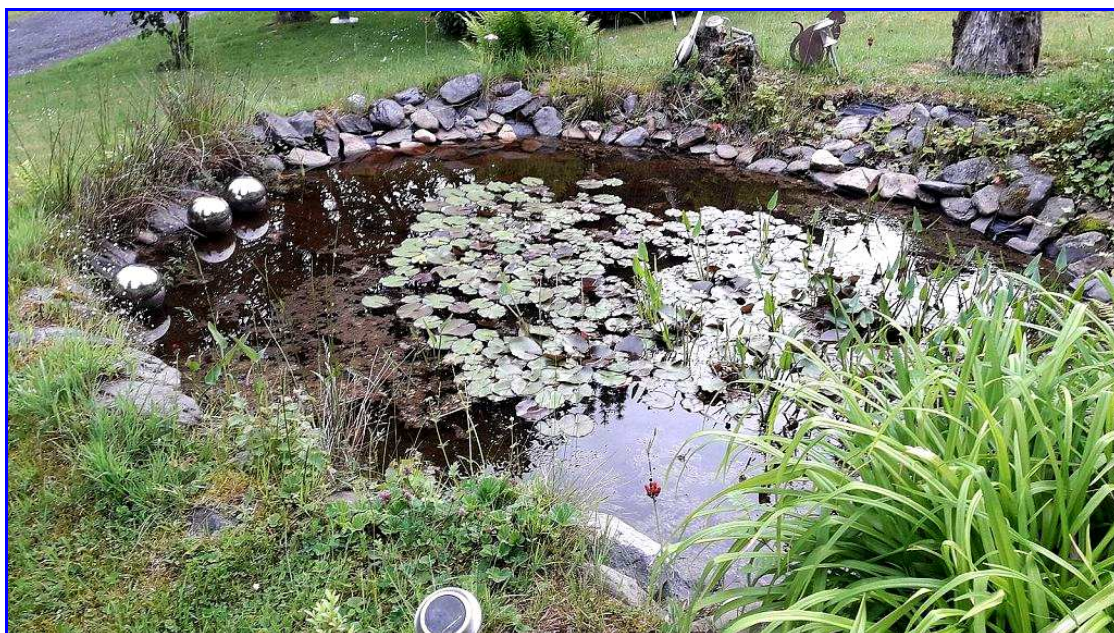
5

Gewässer sind im UG nur sehr untergeordnet vertreten. Außerhalb des Siedlungsbereiches ist einzig ein temporär wasserführender Graben zu nennen (vgl. **Abb. 17**), der jedoch die meiste Zeit der Vegetationsperiode trocken liegt, sowie ein Gartenteich im Siedlungsbereich als permanent wasserführendes Stillgewässer (vgl. **Abb. 18**).



10

Abb. 17: Grabenteil mit Wasserführung



15

Abb. 18: Gartenteich im Anwesen JUNG

Kleinstrukturen sind insbesondere im Siedlungsbereich vorhanden, als Beispiel sei hier ein Holzstapel mit Schuppen gezeigt (vgl. **Abb. 19**), außerhalb des besiedelten Bereichs finden sich auch größere Holz-/Reisighaufen (vgl. **Abb. 20**).

5



10

Abb. 19: Holzstapel mit Gartenschuppen



15

Abb. 20: Holzreisighaufen auf Weide

20

Das weitere Umfeld des räumlichen Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans ist im Norden durch weitere bebaute Flächen gekennzeichnet, daneben grenzt auf längerer Strecke der Friedhof an. Die Weideflächen im Osten setzen sich außerhalb des BP-Gebietes fort, ebenso im Süden. Hier ist noch ein ganz überwiegend außerhalb des Gebietes liegender Streuobstgarten zu erwähnen. Im Westen schließen sich Waldflächen unterschiedlicher an.

4.2 Objekte Biotopkataster/geschützte Biotoptypen/NATURA 2000-Gebiete/VSG

Ein **BK-Objekt des Biotopkatasters Rheinland-Pfalz** ist im UG (nur sehr kleinflächig) bzw. seiner Nachbarschaft erfasst (vgl. **Abb. 21**).

Es handelt sich um das:

- BK-5213-0037-2008 (Birken-Eichen-Niederwälder südlich von Daaden)

mit den **Biotoptypen**

- BT-5213-0379-2008 (Obstwiese südlich Daaden)
- BT-5213-0383-2008 (Birken-Eichen-Niederwälder südlich Daaden)



Abb. 21: Objekte des Biotopkatasters Rheinland-Pfalz

Nach § 30 BNatSchG oder § 15 LNatSchG pauschal geschützte Biotope sind im UG in nicht kartiert worden.

FFH- oder Vogelschutzgebiete (VSG) liegen nicht im UG, aber seiner Umgebung. Hier grenzen Teilflächen des VSG-5312-401 (*Westerwald*) an (vgl. **Abb. 22**).

5



Abb. 22: Objekt VSG-5312-401

10

4.3 Methodik

15

4.3.1 Biotypenkartierung

20

Aufgenommen wurden Biotypen nach dem Katalog der Biotypen Rheinland-Pfalz (LÖKPLAN GBR (2018), ergänzt durch weitere Biotypen. Kartiert wurde im Gelände auf Luftbildern ca. 1:2.000, danach erfolgte die Digitalisierung mittels der Programme GISPAD und QGIS.

25

Besonders relevant ist das Vorkommen von nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG pauschal geschützten Biotypen und von FFH-Lebensraumtypen (LRT), insbesondere im Grünlandbereich, hier kamen zur Beurteilung zur Anwendung: CORDES & CONZE (2018), ALTHOOS & CORDES (2017), N.N. (2017).

30



4.3.2 Fledermäuse

Im Untersuchungsgebiet (Abgrenzung vgl. **Abb. 2**) wurde an drei Terminen (vgl. **Tabelle 1**) eine Detektorerfassung (inkl. Sichtbeobachtung) bei günstigen Bedingungen durchgeführt. Für diese aktive Detektorerfassung kam ein Mischer-/Vollspektrumdetektor ANABAT Scout² (320 ksps, automatische Rufspeicherung mit Zeitstempel und GPS-Koordinaten auf SD-Karte) zum Einsatz.

Das UG wurde auf begehbaren Routen (Straßen, Wege, Schneisen etc.) abgesprochen.

Die Auswertung der auf SD-Karten gespeicherten Rufe erfolgte mittels der automatisch arbeitenden Software *Kaleidoscope Pro* 5.1.9 der Fa. WILDLIFE ACOUSTICS. Da die Ergebnisse automatisierter Ruferkennung immer kritisch zu betrachten sind, wurden unsichere bzw. zweifelhafte Erkennungen oder nicht identifizierte Rufsequenzen (*NoID*) bzw. *noise*-Dateien im Anschluss ebenfalls mit *Kaleidoscope* und – bei Bedarf – der speziellen Analyse-Software *Sonobat* 4.2.0p der Fa. DNDESIGN überprüft. Die ausgewerteten Daten wurden schließlich in QGIS visualisiert.

Bei Bedarf wurde zur Bestimmung gespeicherter Fledermausrufe – neben eigenen Referenzdaten – auf die folgenden Werke (Literatur, Tonträger) zurückgegriffen: AHLÉN (1981), BARATAUD (2000, 2015), LAAR MEDIA o.J., LIMPENS & ROSCHEN (2005), SKIBA (2009), MIDDLETON et al. (2014), RUSS (2012), PFALZER (2002, 2007), BRAUN & DIETERLEN (2003), WEID (1988), KLAUITTER & VIERHAUS (1981).

Quartiermöglichkeiten (Gebäude- und Baumquartiere) wurden während Tagbegehungen ermittelt, Baumquartiere mittels GPS verortet. Ausflugbeobachtungen wurden insbesondere im Umfeld bebauter Bereiche (Gebäude) vorgenommen.

4.3.3 Avifauna

Das UG wurde an fünf Terminen (vier Morgen-, ein Abendtermin, vgl. **Tabelle 1**) abgesprochen, revier- bzw. brutanzeigende Merkmale in Tageskarten eingetragen und später ausgewertet (Erstellung von „*Papierrevieren*“). Neben der akustischen Erfassung (z.B. der arttypischen Gesänge) wurde mittels Fernglas ZEISS 10x40 beobachtet.

Grundlage der Untersuchungen bildeten die „*Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*“ (SÜDBECK et al. 2005).

Als „*Revier*“ eines Brutpaares wurde gewertet, wenn während mindestens zwei von vier Terminen entsprechende Beobachtungen gelangen bzw. eindeutige Bruthinweise vorlagen. Die Daten der Feldkarten wurden im GIS auf eine Übersichtskarte übertragen (vgl. **Abb. 26**), die in der Regel nur die ungefähren „*Revierzentren*“ (nicht etwa die Neststandorte!) der einzelnen Arten zeigt.

4.3.4 Herpetofauna

Die Erfassung (zur Methodik vgl. KORNDÖRFER 1992, SCHLÜPPMANN & KUPFER 2009) der Herpetofauna (Amphibien und Reptilien) im terrestrischen Lebensraum erfolgte durch Direktbeobachtung, bzw. Nachsuche unter gerne von Reptilien und Amphibien genutzten Verstecken (Bretter, Steinplatten, größeren Ästen, Plastikplanen etc.), sowie dem Verhören rufender Arten (Amphibien), an den Terminen der Faunaerfassung (vgl. **Tabelle 1**). Im Bedarfsfall notwendige Bestimmungen, insbesondere bei Amphibienlarven, erfolgten mittels THIESMEIER (2014a, b).

² Relevante Einstellungen: **Trigger** (Sensitivity High, Min Frequency 12 kHz, Max Frequency 160 kHz, Rec Mode Triggered, Min Event 2ms, Rec Window 2.0 s), **Recording** (Rec Type FS, File Length 20 s), **Audio** (Audio Output Het, Auto Tune On)



4.3.5 Tagfalter/Widderchen

Tagfalter und Widderchen (eine tagaktive Nachtfalter-Familie) wurden durch direkte Beobachtung (tlw. mittels Fernglas 10x40 bzw. Fernrohrlupe 3x12), Kescherfang (handelsüblicher Insektenkescher mit 50 cm Öffnung), tlw. durch Nachsuche von Entwicklungsstadien (Eier, Raupen, Puppen; vergl. HERRMANN 1998) erfasst.

Bei Bedarf wurde auf folgende Bestimmungsliteratur zurückgegriffen: SETTELE et al. (1999), SPÜLER (1910), KOCH (1984) sowie EBERT & RENNWALD (1991a, 1991b). Auf die Entnahme von Belegexemplaren wurde im Rahmen der vorliegenden Untersuchung verzichtet.

Die Tagfalter/Widderchen wurden als relativ leicht erfassbare Gruppe zur Beurteilung kleinräumiger Strukturen herangezogen, im UG sind dies in erster Linie Grünlandanteile und Säume.

4.3.6 Erfassungstermine

Insgesamt wurden an 10 Tagen Erfassungstermine wahrgenommen (vgl. **Tabelle 1**).

Tabelle 1: Erfassungstermine		
Datum	Erfassungsteile	Witterungsbedingungen
08.04.2019	1. Brutvogelerfassung, Fauna	Bedeckt, windstill, ca. 9°C
23.04.2019	2. Brutvogelerfassung, Fauna, Begehung Ausgleichsfläche	Diesig, später aufklarend, kaum Wind, 9 – 13°C
20.05.2019	3. Brutvogelerfassung, Fauna, BT-Kartierung	Anfangs etwas Regen, dann bedeckt und diesig, windstill, 10 – 13°C
31.05.2019	4. Brutvogelerfassung, Fauna	Bedeckt bis wechselnd bewölkt, leichter Wind, 13 – 19°C
11.06.2019	5. Brutvogelerfassung (abends), Fauna	bedeckt, windstill, 18 – 20°C
05.07.2019	1. Fledermauserfassung, Fauna	trocken, Wind 1-2 bft, 22 – 16°C
18.07.2019	Fauna, BT-Kartierung	wechselnd bewölkt, überwiegend trocken, kaum Wind, ca. 23°C
01.08.2019	2. Fledermauserfassung, (Fauna)	trocken, wechselnd bewölkt, Wind 0-1 bft, 20 – 15°C
31.08.2019	3. Fledermauserfassung, (Fauna)	überwiegend trocken, wechselnd bewölkt, Wind 0-2 bft, 25 – 20°C
25.11.2019	Ergänzungen, Korrekturen etc. zu Fauna und BT-Kartierung, Begehung Ausgleichsfläche	



5 ERGEBNISSE UND BEWERTUNG

5.1 Biotoptypenkartierung

5.1.1 Übersicht

Es wurden insgesamt 19 Biotoptypen (inkl. „k.A.“) differenziert, die sich auf 47 Flächen verteilen, vergl. **Tabelle 2** und **Abb. 23**.

Tabelle 2: Biotoptypen des UG					
Zusatzcodes os: gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden ta: starkes Baumholz (BHD über 50 cm) tg: moosreich vk1: Die Kennarten treten in der Summe frequent und regelmäßig mit einer Deckung > 1% auf					
Nr.	Biotoptyp	Fläche [ha]	BT Bezeichnung	Zusatzcode	Anmerkung
01	BA1	0,17	Feldgehölz aus einheimischen Baumarten	os ta	Gehölz (auf ehemaligen Grünland)
02	BA1	0,27		os	Gehölz
03	BB9	0,03	Gebüsche mittlerer Standorte	os	Schlehengebüsch
04	BB9	0,04		os	Schlehengebüsch
05	BD6	0,07	Baumhecke	os	Baumhecke
06	BD6	0,02		os	Baumhecke
07	BF1	0,02	Baumreihe		Baumreihe (Birke)
08	BF1	0,03			Baumreihe (> Birken)
09	BF1	0,02			Baumreihe (Eiche)
10	BF2	0,05	Baumgruppe		Baumgruppe auf Weide
11	BF2	0,01			Baumgruppe
12	BF2	0,03		os	Baumgruppe
13	EA0	0,20	Fettwiese	os vk1	Wiese
14	EA1	0,71	Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)	os vk1	Hangwiese, gemäht
15	EB0	0,13	Fettweide		Weide
16	EB0	0,09			Hühnerpferch, ehemals Wiese?
17	EB0	0,55		os	Weide
18	EB0	0,51		os tg	Weide
19	EB0	0,43		os	Weide (Ziegen, Esel)
20	HJ1	0,11	Ziergärten		Garten (nicht zugänglich)
21	HK1	0,12	Streuobstgarten		Obstgarten
22	HK1	0,00			Streuobstfragment
23	HM4	0,06	Trittrassen, Rasenplatz, Parkrasen		Rasenfläche mit Bäumen
24	HN1	0,04	Gebäude		Ziegenhof



Tabelle 2: Biotoptypen des UG

25	HT0	0,02	Hof-, Lagerplatz		Vorplatz Ziegenhof
26	HT3	0,02	Lagerplatz, unbefestigt		Lagerplatz
27	k.A.	0,02	keine Angabe		Ruderalisierte Stellen, Kletterplätze etc.
28	SB4	0,16	dörfliche Siedlungsflächen		Wohnbebauung
29	SB4	0,05			
30	SB4	0,16			Siedlungsfläche
31	SB4	0,25			Siedlungsfläche
32	SB4	0,10			Siedlungsfläche
33	SB4	0,12			Siedlungsfläche
34	SB4	0,17			Siedlungsfläche
35	SB4	0,14			Siedlungsfläche
36	VA3	0,02	Gemeindestraße		Straße
37	VA3	0,03			Zufahrtsstraße
38	VB1	0,04	Feldweg, befestigt		Weg, Schotter
39	VB1	0,03			Weg, Schotter
40	VB1	0,06			Siedlungsweg (Schotter)
41	VB1	0,08			Siedlungsweg (Schotter)
42	VB1	0,08			Siedlungsweg (Schotter)
43	VB1	0,04			Siedlungsweg
44	VB2	0,04	Feldweg, unbefestigt		Grasweg
45	VB2	0,01			Zufahrt Friedhof
46	VB2	0,00			Wegfragment
47	VB2	0,01			Alter Wirtschaftsweg

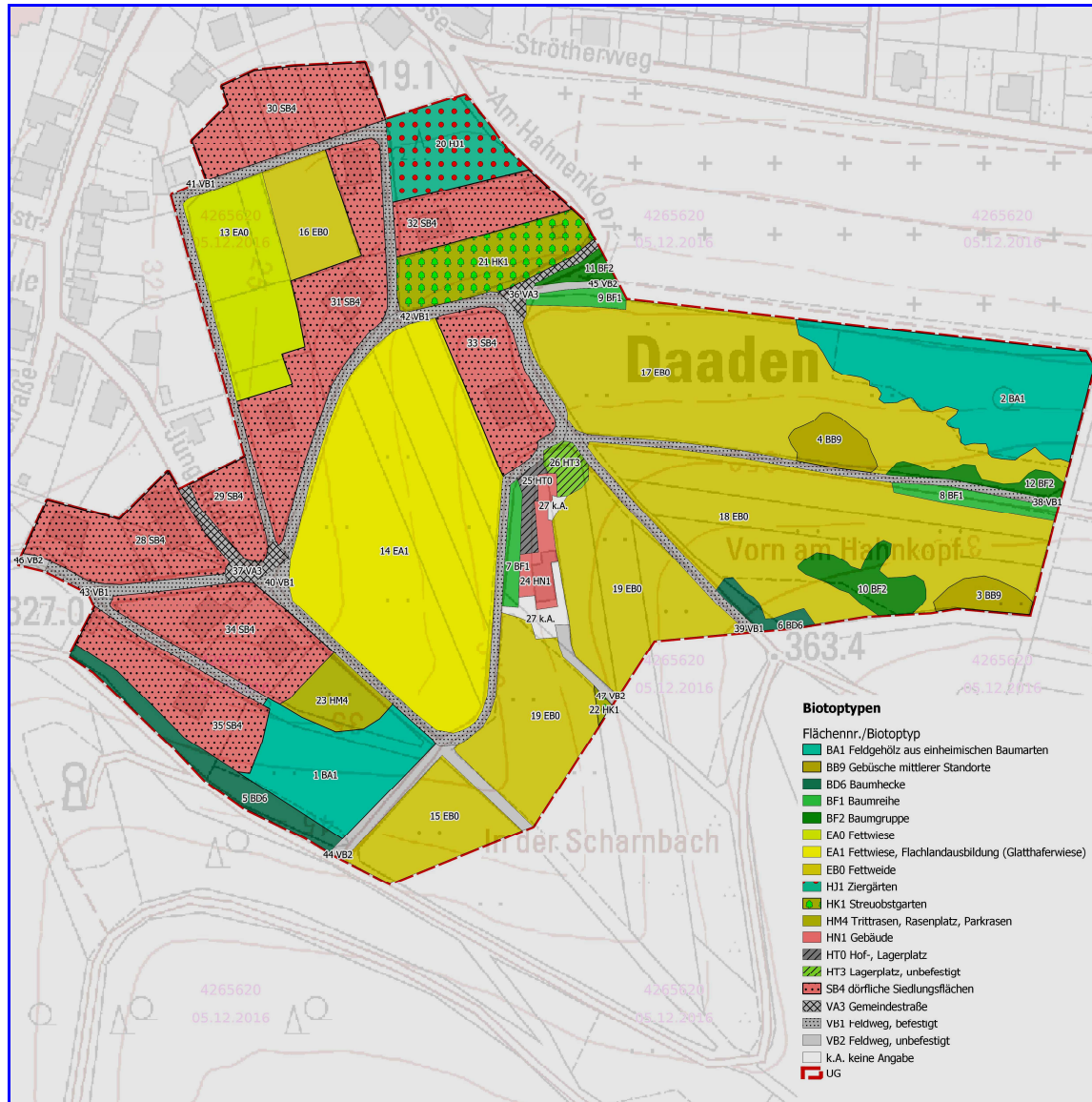


Abb. 23: Biotoptypen des UG mit Überlagerung der dTK5



5.1.2 BA1 – Feldgehölz aus einheimischen Baumarten

Flächen Nr. 1 und 2 gehören diesem Biotoptyp (BT) an. Beide stocken – zumindest in großen Teilen – auf ehemaligen Grünlandflächen, insbesondere bei **Nr. 1** ist dies noch gut erkennbar.

In **Nr. 1** bildet Zitterpappel (*Populus tremula*) größere Bestände, weiterhin findet sich Sand-Birke (*Betula pendula*), Sal-Weide (*Salix caprea*), Hasel (*Corylus avellana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*). Einzelne alte, hochstämmige Obstbäume (Apfel) sind peripher zu finden.

Nr. 2 stockt am NO-Rand des Gebietes zum benachbarten Friedhof hin. Bestandsbildend sind hier Sal-Weide, Schwarzer Holunder, Schlehe, Sand-Birke, Berg- und Spitz-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, *A. platanoides*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), vereinzelt Stechpalme (*Ilex aquifolium*) und Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*).

5.1.3 BB9 – Gebüsche mittlerer Standorte

Zwei Flächen dieses Typus (**Nrn. 3 und 4**) fanden sich im Ostteil des Gebietes. Sie bilden hier die typischen dichten Bestände von Schlehe, die sich durch ihre Wurzelschößlinge in die angrenzenden Weideflächen ausbreiten. Neben der dominierenden Schlehe ist vereinzelt noch Schwarzer Holunder oder Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*) eingestreut, randlich auch noch Besenginster (*Cytisus scoparius*).

5.1.4 BD6 – Baumhecke

Auch die Baumhecken sind mit zwei Flächen vertreten. **Nr. 5** schließt den südwestlichen Gebietsteil zu einem angrenzenden Waldweg hin ab. In der Baumschicht finden sich Sal-Weide, Sand-Birke, Rotbuche, Trauben-Eiche und Bergahorn, die Strauchschicht weist größere Bestände von Hasel auf.

Fläche **Nr. 6** ist ein kleines Gehölzfragment entlang eines Wirtschaftsweges mit Trauben-Eiche und Sand-Birke, im Unterwuchs v.a.D. Besenginster.

5.1.5 BF1 – Baumreihe

Als Baumreihe wurden drei Flächen (**Nrn. 07 – 09**) kartiert, zwei Birken-Reihen am *Ziegenberg* und dem das östliche UG querenden Wirtschaftsweg, sowie eine Eichen-Reihe an einer Zuwegung zum Friedhof.

5.1.6 BF2 – Baumgruppe

Flächen **Nrn. 10 – 12** sind diesem Biotoptyp zugeordnet, lockere Bestände, im Ostteil z.B. auf den Weideflächen stockend.

5.1.7 EA0 – Fettwiese

Die **Fläche 13** ist in hangiger Lage im nördlichen Siedlungsteil lokalisiert. Es handelt sich hier um eine in der Artenzahl und Ausprägung etwas verarmte Ausbildung einer Glatthaferwiese des Arrhenatherion. Lebensraumtypische Arten des LRT 6510 (magere Flachland-Mähwiesen) sind vorhanden (z.B. Glatthafer – *Arrhenatherum elatius*, Wiesen-Bärenklau – *Heracleum sphondylium*, Gamander-Ehrenpreis – *Veronica chamaedrys*), jedoch auch Störzeiger im größeren Umfang, z.B. Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*).

Der Kräuteranteil (ohne die Störzeiger) liegt unter den geforderten 20% (LÖKPLAN 2018), daneben kann der obligate Zusatzcode „tl“ (blütenpflanzenreich) hier nicht vergeben werden.

Diese Grünlandfläche kann daher nicht als LRT 6510 angesprochen werden, damit entfällt auch eine Einstufung in den gesetzlichen Schutz als „Magere Flachland Mähwiese“ nach § 15 LNatSchG.

5.1.8 EA1 – Fettwiese, Flachlandausbildung (Glatthaferwiese)

Diese mit 0,71 ha größte Einzelfläche (**Nr. 14**) des UG liegt in hangiger, überwiegend westexponierter Lage (vgl. **Abb. 24**). Es handelt sich um eine aktuell gemähte Wiesenfläche (erster Schnitt Anfang Juni), die eventuell aus einer Weidefläche hervorgegangen ist. Im Folgenden soll geklärt werden, ob eine Ansprache als FFH-LRT 6510 möglich ist, damit ginge auch ein Schutz nach § 15 LNatSchG einher.



Abb. 24: Wiesenfläche mit Blühaspekt von Lupine und Wiesen-Kerbel (31. Mai 2019)

[d: dominant, dl: dominant, lokal, f: frequent, fl: frequent lokal, l: lokal, s: selten]

Lebensraumtypische Pflanzenarten

- | | |
|---|----|
| • Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>) | dl |
| • Weißes Labkraut (<i>Galium album</i>) | fl |
| • Zaun-Wicke (<i>Vicia sepium</i>) | l |
| • Wiesen-Bärenklau (<i>Heracleum sphondylium</i>) | l |
| • Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>) | s |
| • Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>) | l |



Weitere lebensraumtypische Arten (nur zur Berücksichtigung des Erhaltungszustandes)

- | | | |
|---|--|----------------|
| 5 | <ul style="list-style-type: none"> • Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>) • Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>) • Rot-Schwingel (<i>Festuca rubra</i>) | fl
fl
fl |
|---|--|----------------|

Störzeiger

- | | | |
|----|--|----------------|
| 10 | <ul style="list-style-type: none"> • Gewöhnlicher Löwenzahn (<i>Taraxacum</i> sect. Ruderalia) • Vielblättrige Lupine (<i>Lupinus polyphyllus</i>) • Wiesen-Kerbel (<i>Anthriscus sylvestris</i>) | fl
fl
fl |
| 15 | <ul style="list-style-type: none"> • Große Brennessel (<i>Urtica dioica</i>) • Rainfarn (<i>Tanacetum vulgare</i>) | l
fl |

Sonstige Arten

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 20 | <ul style="list-style-type: none"> • Wolliges Honiggras (<i>Holcus lanatus</i>) • Wiesenrispe (<i>Poa pratensis</i>) • Gemeines Knäuel-Gras (<i>Dactylis glomerata</i>) • Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>) | dl
l
l
l |
| 25 | <ul style="list-style-type: none"> • Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>) • Rotes Straußgras (<i>Agrostis capillaris</i>) • Gänseblümchen (<i>Bellis perennis</i>) • Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>) | l
fl
l
l |

Relevante Parameter

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 30 | <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl lebensraumtypischer Arten: | 6 |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Deckung lebensraumtypischer Arten: | >1% (vk1) |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Weitere LRT-Arten: | 3 |
| 35 | <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Arten Störzeiger: • Störzeigeranteil nicht über 25%: • Kräuteranteil (ohne Störzeiger) mindestens 20%: | 5
ja
nein |

40 Das Kriterium „Vorhandensein von mindestens 4 Arten des Arrhenatherion“ mit frequenten Vorkommen mindestens einer Art und einer Gesamtdeckung >1% ist erfüllt. Dieses Kriterium trifft auf nahezu alle vergleichbar strukturierte Grünlandflächen zu.

45 Die Störzeiger nehmen nach der überschlägigen Einschätzung weniger als 25% der Gesamtfläche ein, trotz visuell anderer Einschätzung, insbesondere durch die auffälligen Blühaspekte der Lupine und des Wiesen-Kerbels. Lokal kann der o.g. Wert jedoch höher liegen.

50 Als Negativkriterium ist der unter 20% liegende Kräuteranteil (ohne die genannten fünf Störzeigerarten!) anzuführen.

Da alle der Mindestkriterien vorliegen müssen, ist die Grünlandfläche nicht als FFH-LRT 6510 anzusprechen, gleichzeitig liegt auch kein Schutz nach § 15 LNatSchG vor.

55

5.1.9 EB0 Fettweide

60 Unter diesem Biotoptyp sind unterschiedliche Grünlandformen vereint. Bei der **Fläche Nr. 16** handelt es sich um eine aktuell zur Freilandhaltung von Hühnern genutzte ehemalige Wiesenfläche. Die Einstufung als Fettweide (EB0) stellt hier eine „Notlösung“ mangels passender Biotoptypen dar.

65 Die **Flächen 15 und 17 – 19** sind mit Ziegen und mindestens einem Esel beweidete Standweiden, sporadisch auch mit Pferdebesatz. Dieser Grünlandtyp dominiert den östlichen Teil des UG.



Bei diesen Flächen war zu untersuchen, ob die kartierten Flächen dem Schutz nach § 15 LNatSchG (hier: „Magerweiden im Außenbereich“) unterliegen, ein Vorliegen von FFH-LRT war hier unwahrscheinlich. In diesem Fall wäre eine Ansprache als Biotoptyp „Magerweide“ (ED2) Voraussetzung.

Diese Einordnung ist an bestimmte Kriterien geknüpft:

- Biotoptypen ED2 = Magerweide (und weitere, hier nicht relevante);
- obligate Zusatzcodes: os = gesellschaftstypische Artenkombination, vk2 = Die Magerkeitszeiger treten in der Summe frequent und regelmäßig mit einer Deckung > 1% auf;
- Magerweiden werden ab einer Größe von 1000 m² kartiert;
- Vorliegen mindestens 1 Magerkeitszeigers auf der kartierten Fläche, frequent mit einer Deckung > 1 % oder wenn mehrere Magerkeitszeiger in der Summe frequent auf der Fläche vorhanden sind und insgesamt ein Deckungsgrad > 1% erreicht wird (Magerkeitszeiger: Art mit einem Zeigerwert für die Stickstoffzahl lt. ELLENBERG ≤ 3).

M = Magerkeitszeiger

Artenübersicht:

- | | |
|---|---------------|
| • Rot-Schwingel (<i>Festuca rubra</i>) | dl |
| • Wolliges Honiggras (<i>Holcus lanatus</i>) | dl |
| • Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>) | fl |
| • Rotes Straußgras (<i>Agrostis capillaris</i>) | fl |
| • Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i>) | fl |
| • Gewöhnliches Knäuel-Gras (<i>Dactylis glomerata</i>) | fl |
| • Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>) | fl |
| • Weißklee (<i>Trifolium repens</i>) | fl |
| • Wiesen-Lieschgras (<i>Phleum pratense</i>) | fl |
| • Einjähriges Rispengras (<i>Poa annua</i>) | fl |
| • Stumpfbblätteriger Ampfer (<i>Rumex obtusifolius</i>) | fl |
| • Salbei-Gamander (<i>Teucrium scorodonia</i>) | fl (M) |
| • Weißes Labkraut (<i>Galium album</i>) | fl |
| • Herbst-Löwenzahn (<i>Leontodon autumnalis</i>) | fl |
| • Gewöhnliches Ferkelkraut (<i>Hypochoeris radicata</i>) | l (M) |
| • Klebkraut (<i>Galium aparine</i>) | l |
| • Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>) | l |
| • Wiesen-Kerbel (<i>Anthriscus sylvestris</i>) | l |
| • Besenginster (<i>Cytisus scoparius</i>) | l |
| • Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>) | l |
| • Behaarte Segge (<i>Carex hirta</i>) | l |
| • Echtes Hartheu (<i>Hypericum perforatum</i>) | l (M) |
| • Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i>) | l |
| • Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i>) | l |
| • Ausdauernder Lolch (<i>Lolium perenne</i>) | l |
| • Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>) | l |
| • Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>) | l |
| • Hungerblümchen (<i>Erophila verna</i>) | l (M) |
| • Gewöhnlicher Hornklee (<i>Lotus corniculatus</i>) | l (M) |
| • Schönes Johanniskraut (<i>Hypericum pulchrum</i>) | s (M) |
| • Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>) | s |
| • Sparriger Runzelbruder (<i>Rhytidadelphus squarrosus</i>) | dl (Laubmoos) |

Eine Ansprache als „Magerweiden im Außenbereich (lt. § 35 BauGB)“ ist im vorliegenden Fall – trotz Erreichen der erforderlichen Mindestgröße von 1.000m² – nicht möglich:



Magerkeitszeiger sind vorhanden, die einzige Art mit einem frequenten Vorkommen (Salbei-Gamander) konzentriert sich weitgehend auf den Ostteil der **Fläche 18**, hier wächst die Art auf kleinen Geländekanten. Über die Fläche gesehen bleiben die Magerkeitszeiger jedoch unterhalb eines frequenten Vorkommens, der Zusatzcode vk2 (die Magerkeitszeiger treten in der Summe frequent und regelmäßig mit einer Deckung > 1% auf) ist deshalb hier nicht applikabel.

5.1.10 HJ1 – Ziergärten

Eine Fläche wurde diesem Biotoptyp zugeordnet. Es handelt sich um einen – nicht begehbaren, aber einsehbaren – Garten mit zentralen Rasenflächen und einer Gehölzperipherie.

5.1.11 HK1 – Streuobstgarten

Zwei Flächen sind hier erfasst, wobei die **Fläche 22** nur ein winziger Ausschnitt eines größeren, außerhalb des UG liegenden Streuobstgarten ist. **Fläche 21** ist ein Obstgarten im Nordteil des UG, überwiegend mit jüngeren Bäumen bestanden.

5.1.12 HM4 – Trittrasen, Rasenplatz, Parkrasen

Fläche 23 stellt die Fortsetzung der Gehölzfläche 1 dar, das Grünland wird hier jedoch regelmäßig gemäht, so dass hier ein Rasencharakter mit Einzelbäumen entstanden ist.

5.1.13 HN1 – Gebäude

Ein Gebäudeensemble außerhalb des Siedlungsbereiches bildet zusammen mit den **Flächen 24 – 27** das Gelände des Ziegenhofs (*Ziegenberg*). Es handelt sich hierbei um Stallungen, Schuppen und Aufenthaltsgebäude.

5.1.14 HT0 – Hof-, Lagerplatz

Der befestigte Vorplatz der Gebäude des *Ziegenbergs*.

5.1.15 HT3 – Lagerplatz, unbefestigt

Der Biotoptyp HT3 ist Teil des *Ziegenbergs*, ein unbefestigter Platz, auf dem landwirtschaftliche Gerätschaften u.a. abgestellt sind.

5.1.16 k.A. – keine Angabe

Diesem „*Biotoptyp*“ war zwanglos kein BT des Kataloges zuzuordnen. Es handelt sich um Teile der Weidefläche im Anschluss an den Gebäudekomplex des *Ziegenbergs* (vgl. **Abb. 25**).



Abb. 25: Umfeld des Ziegenstalls

Für die Ziegen ist hier eine Kletterfläche mit Steinblöcken etc. ausgebildet, daneben finden sich stark zertretene Flächen.

5.1.17 SB4 – Dörfliche Siedlungsflächen

Flächen 28 – 36 sind unter diesem Biotoptyp pauschal zusammengefasst. Es handelt sich Einfamilienhäuser mit entsprechend weiteren Gebäuden (z.B. Garagen, Gartenhäuser), Zufahrten, Stellplätzen und den angeschlossenen Hausgärten unterschiedlicher Nutzung und Gestaltung (Zier- und Nutzgärten), sowie weiteren Kleinstrukturen (z.B. Holzstapel).

5.1.18 VA3 – Gemeindestraße

Hier sind nur zwei kleine Teilstücke der Zufahrtsstraßen *Jungental* und *Am Hahnenbusch*, beides Teerstraßen, aufgenommen.

5.1.19 VB1 – Feldweg, befestigt

Flächen 38 – 43 stellen flächenmäßig den Hauptanteil der Verkehrswege. Die Befestigung besteht hier aus aufgebrachtem Schotter; nur kleinflächig finden sich geteerte Anteile, z.B. in Form einer Ablaufrinne in der Fläche 39. Im Siedlungsbereich sind die Wege oft weitgehend vegetationsfrei, z.T. mit schmal ausgebildeten Mittelstreifen, der entsprechende Vegetation trägt. Ausgeprägter sind diese vegetationstragenden Mittel- und Randstreifen bei den Wirtschaftswegen des Ostteils (**Flächen 38 und 29**).



Tabelle 3: Liste der Vögel des UG

Rote Listen: BRD-2015: GRÜNEBERG et al. (2015); RP (2014): SIMON et al. (2014)

Gefährdung:

2: stark gefährdet

3: gefährdet

V: Art der Vorwarnliste

*: Ungefährdet

#: nicht bewertet

Status:

Bv: Brutvogel/Brutverdacht, Bv?: Unsicherer Status, Brut möglich

Ng: Nahrungsgast

G: Gast, überfliegend

Schutz:

sg - streng geschützte Art, bg - besonders geschützte Art

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL RP (nur Brutvö- gel)	Schutz	Kürzel (nach SÜDBECK)	Status	Anzahl Brutpaar- re Reviere
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	bg	A	Bv	7
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	*	*	bg	Ba	Bv	1
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	bg	Bm	Bv	9
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	bg	B	Bv	3
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	bg	Bs	G, Ng	-
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	*	*	bg	D	G	-
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	*	*	bg	Dg	Bv	2
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	bg	E	Ng	-
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	bg	F	Bv	2
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	*	bg	G	Bv?	-
Grünfink, Grünling	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	bg	Gf	Bv	2
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	sg	Gü	Ng	-
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	bg	Hr	Bv	5
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	3	bg	H	Bv	3
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	*	*	bg	He	Bv	1
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coc- cothraustes</i>	*	*	bg	Kb	G	-
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	*	*	bg	Kl	Bv	2
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	*	bg	Ks	Ng	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	bg	K	Bv	4
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*	bg	Kra	G	-
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	*	*	bg	Ms	Ng	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	sg	Mb	Ng	-
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	3	3	bg	M	Ng	-
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*	bg	Md	G	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	bg	Mg	Bv	4
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	3	bg	P	?	-
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	*	*	bg	Rk	Ng	-
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	bg	Rt	Bv	1
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	bg	R	Bv	3



Tabelle 3: Liste der Vögel des UG

Rote Listen: BRD-2015: GRÜNEBERG et al. (2015); RP (2014): SIMON et al. (2014)

Gefährdung:

2: stark gefährdet

3: gefährdet

V: Art der Vorwarnliste

*: Ungefährdet

#: nicht bewertet

Status:

Bv: Brutvogel/Brutverdacht, Bv?: Unsicherer Status, Brut möglich

Ng: Nahrungsgast

G: Gast, überfliegend

Schutz:

sg - streng geschützte Art, bg - besonders geschützte Art

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL RP (nur Brutvö- gel)	Schutz	Kürzel (nach SÜDBECK)	Status	Anzahl Brutpa- re Reviere
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	*	sg	Sst	G, Ng?	-
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	bg	Sd	Bv?	1
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	3	*	bg	S	Ng	-
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	bg	Sti	Bv?	-
Straßentaube	<i>Columba livia f. dome- stica</i>		n.b.	-	Stt	G	-
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	3	*	bg	Ts	Bv	3 (Kasten- brut)
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	sg	Tf	Ng	-
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>	*	*	bg	Wm	Bv	1
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglody- tes</i>	*	*	bg	Z	Bv?	-
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	bg	Zi	Bv	7

5.1.20 VB2 – Feldweg, unbefestigt

Es handelt sich um kleine, weitgehend unbefestigte Wegteile mit flächig ausgebreiteter Vegetation, tlw. in Form von Graswegen (**Fläche 47**, nahezu in der Weidefläche aufgehend) oder nur kurze Wegabschnitte von überwiegend außerhalb des UG liegender Wirtschaftswege (**Fläche 46**).

5.2 Avifauna

5.2.1 Ergebnisse

19 Brutvogelarten (Status Bv) wurden mit 61 Brutpaaren („Reviere“) im UG festgestellt, weitere 20 Arten als Gäste (Zufalls-, Nahrungsgäste, Status G, Ng) bzw. mit unsicherem Status (Brut aufgrund der Strukturen anzunehmen, Bv?).

Tabelle 3 und **Abb. 26** geben eine Übersicht hierzu.



5

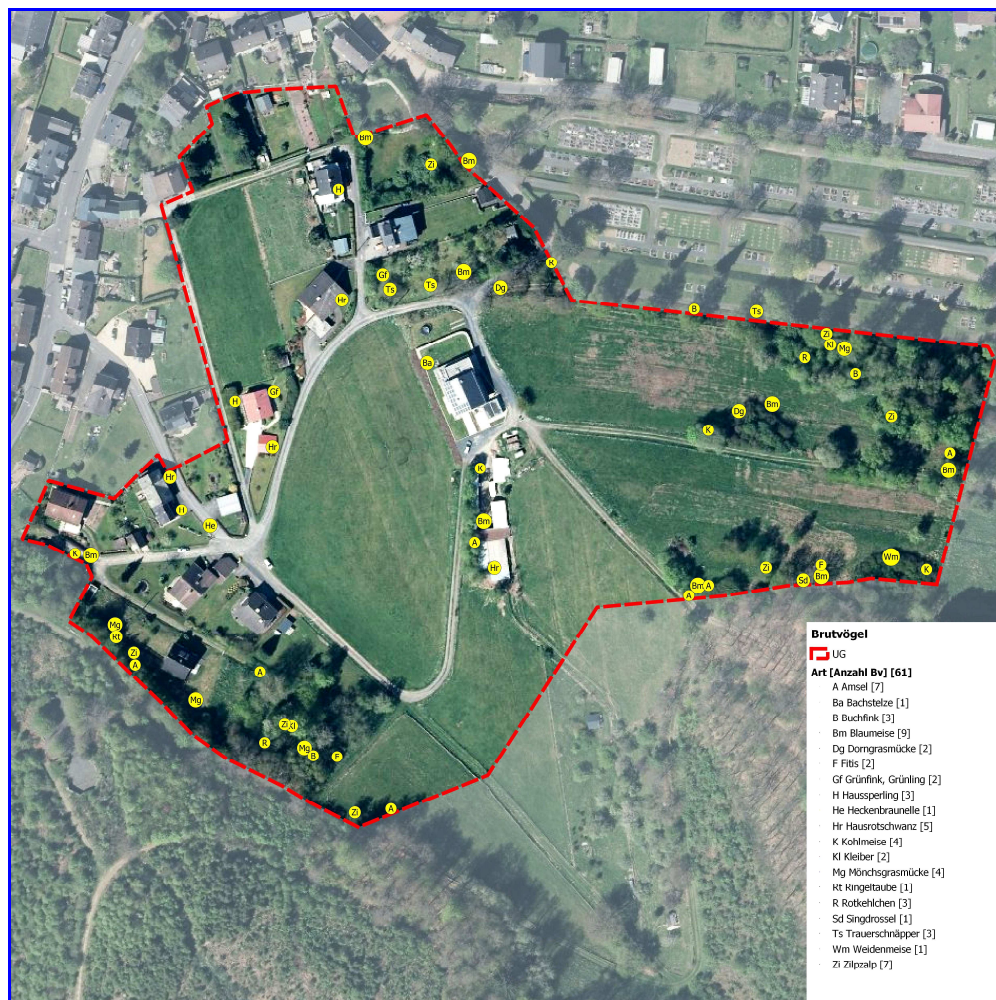


Abb. 26: Brutvögel des UG

©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2018), dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de> [Daten bearbeitet]



5 Die Verteilung der Arten mit starken Brutverdacht oder eindeutigen Hinweisen auf eine Brut (Bv) ist auf die entsprechend strukturierten Bereiche (Siedlungsbereiche, Gehölze) beschränkt, typische Offenlandarten (z.B. Feldlerche) fehlen.

10 Gefährdete Arten (gleichzeitig Arten mit besonderer Planungsrelevanz) sind durch Haussperling (RP: gefährdet) und Trauerschnäpper (D: gefährdet) vertreten. Beide brüten im Siedlungsbereich bzw. in Vogelkästen (Trauerschnäpper). Die restlichen als Brutvögel eingestuften Arten zählen zu ungefährdeten und durchweg häufigen Singvögeln entsprechend strukturierter Landschaftsausschnitte.

15 Die als Brutvögel charakterisierten Arten nutzen das Gebiet abseits ihrer Brutplätze ebenso zur Nahrungssuche, wie weitere Arten des benachbarten Umlands. Das Offenland wird z.B. von den Hausrotschwänzen fast vollumfänglich zur Nahrungssuche genutzt, ebenso die Hausgärten. Die am Gebäude des UG-Zentrums brütenden Bachstelzen wurden oft im Bereich der Schotterwege, auf kurzrasigen Grünlandflächen etc. bei der Nahrungssuche beobachtet, so wie eine Reihe weiterer Arten.

20 Auch die drei beobachteten Spechtarten, darunter der streng geschützte Grünspecht, nutzen das UG zumindest sporadisch zur Nahrungssuche, Brutvorkommen dieser Arten wurden jedoch im UG nicht gefunden, auch wenn z.B. für den Kleinspecht zusagende Brutplätze vorhanden sind (z.B. das Gehölz Nr. 1).

25 Selbst seltene Gäste wie der Schwarzstorch nutzen offensichtlich ausnahmsweise das UG zur Rast und eventuell zur Nahrungssuche. Die Art trat 2019 nur einmal an der Peripherie fliegend in Erscheinung, nach Informantenangabe gelang jedoch auch die Beobachtung eines in der Wiese Nr. 14 verweilenden Exemplars. Aufgrund der Störungsempfindlichkeit der Art ist dies jedoch eher als Ausnahme zu betrachten.

30 Die beiden Greifvogelarten des UG, Turmfalke und Mäusebussard, können ebenfalls als regelmäßige Nutzer des Gebiets genannt werden. Zur Jagd werden insbesondere die Grünlandflächen genutzt, grade auch bei Vorliegen kurzrasiger Flächen (frisch gemähte oder abgeweidete Bereiche).

40

5.2.2 Bewertung

45 Dem UG kann eine „mittlere Wertigkeit“ im Hinblick auf seine Avifauna zuerkannt werden. Es fehlen sowohl Arten mit speziellen Ansprüchen (bezogen auf die Lebensraumausstattung) an ihren Lebensraum, als auch Arten des großflächig wenig strukturierten Offenlandes. Die Avizöno-
sen des Siedlungsbereiches sind hier ebenso ausgeprägt, wie die Vogelgesellschaften der Gehölze. Da selbst einst „triviale“ Arten, wie der Haussperling, deutliche Bestandsrückgänge aufweisen, erscheint die o.g. Bewertung als angemessen.

50



5.3 Fledermäuse

5.3.1 Übersicht

Drei Fledermausarten, Vertreter einer Gattung (*Myotis spec.*), eines Artenpaares („*Bartfledermaus*“) und einer nur als „*Nyctaloid*“ (nicht weiter differenzierbare Gruppe ähnlich rufender Arten, zu denen z.B. die Abendsegler und Breitflügelmaus gehören) zuzuordnenden Rufsequenz konnten durch die aktive Detektorerfassung mit insgesamt 235 Kontakten im UG (Übersicht vgl. **Tabelle 4** sowie die Punktkarten der **Abb. 27** – **Abb. 30**).

Tabelle 4: Fledermäuse des UG (Übersicht)

Rote-Listen: BRD: MEINIG et al. (2009); RP: GRÜNEWALD & PREUSS (1987), AK FLEDERMAUSSCHUTZ (1992), FFH: SSYMANIK et al. (1998)

1: Vom Aussterben bedroht 2: Stark gefährdet 3: Gefährdet
D: Daten defizitär G: Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
V: Art der Vorwarnliste
*: Ungefährdet
-: keine Angaben

FFH IV: Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse
FFH II: Art von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
Nachweis: a – aktive, akustische Erfassung mittels Detektor, S – Sichtkontakt

		Rote Listen					Anzahl Kontakte (gesamt) Aktive Erfassung
Art/Artengruppe	Deutscher Name	BRD 2009	RP 1987	RP (AK FMS) 1992	FFH	Nachweis	
<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>	Brandt-Fledermaus/Kleine Bartfledermaus → „Bartfledermaus“	V/V	?/2	2/3	IV/IV	a	3
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	*	1	2	IV	a	1
<i>Myotis spec.</i>	Gattung <i>Myotis</i>	-	-	-	min. IV	a	1
Nyctaloid						a	1
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	*	2	1	IV	a	3
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	*	3	3	IV	a, S	226

Mit 226 Kontakten gelangen für die **Zwergfledermaus** – nicht überraschend – die weitaus meisten Registrierungen (96,1%). Genutzt wurden alle Randlinienanteile des UG, z.B. die Gehölzränder im Übergang zu offenen Flächen bzw. entlang der Straßen und Wege, aber auch in den Hausgärten. Durch die Art besetzte Quartiere konnten nicht gefunden werden, auch sonstige Hinweise (Informantenangaben, sehr frühes Auftreten im UG) wurden nicht erlangt.

Von der zweiten *Pipistrellus*-Art, der **Rauhhaufledermaus**, konnten nur drei Kontakte während des dritten Termins registriert werden. Diese Langstreckenzieherin tritt in der Regel oft nur kurzzeitig auf der Wanderung in einem Gebiet auf, ihre Ansprüche an die Flächenausgestaltung ähneln der der Schwesterart.

Ebenfalls nur drei Kontakte waren dem **Artenpaar Große/Kleine Bartfledermaus** zuzuordnen. Die Kontaktorte liegen im südlichen Teil des UG, alle drei in Wald- bzw. Gehölznähe.

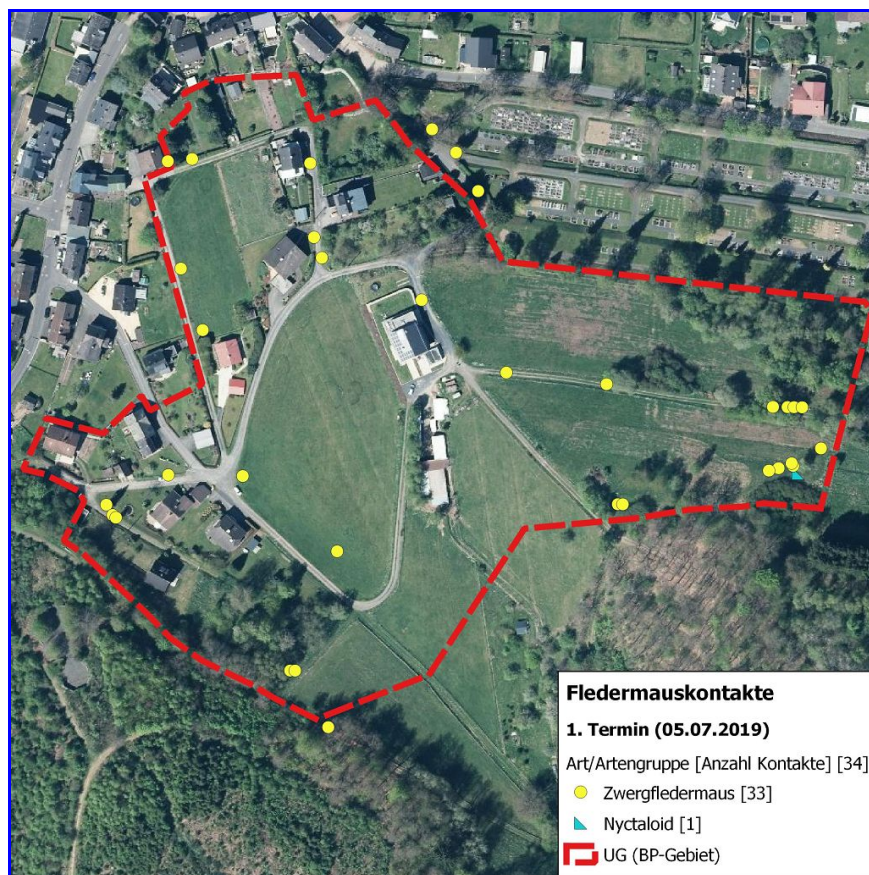


Abb. 27: Detektorerfassung 1. Termin

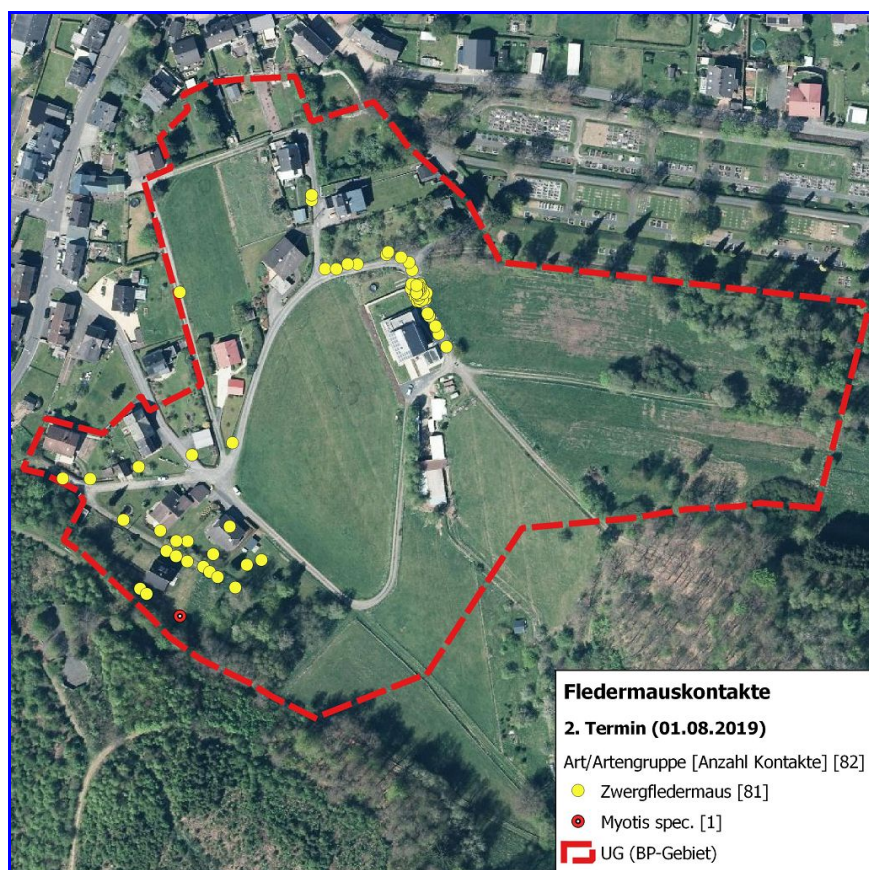


Abb. 28: Detektorerfassung 2. Termin

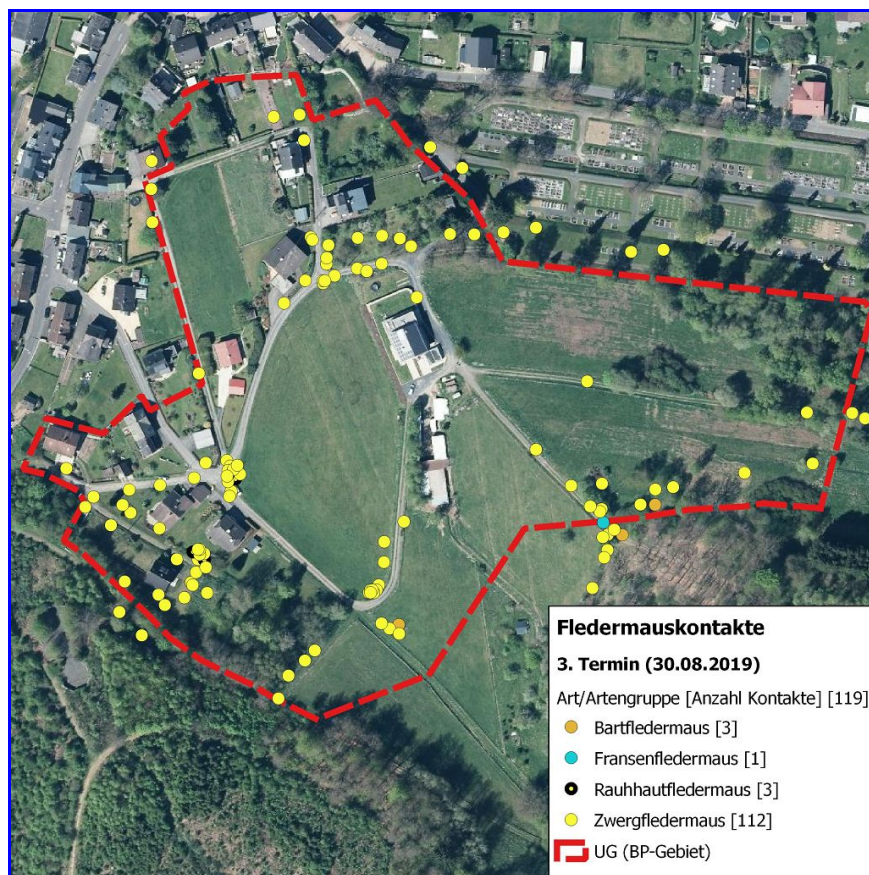


Abb. 29: Detektorerfassung 3. Termin

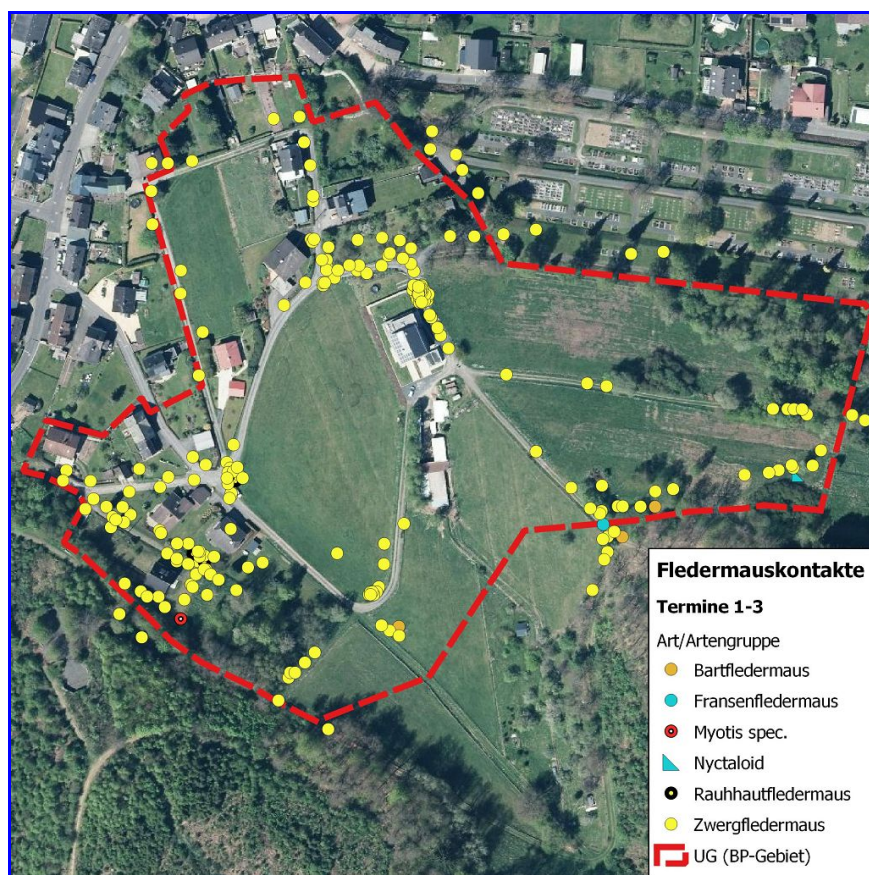


Abb. 30: Detektorerfassung Termine 1 – 3

Am selben Flugort trat nur einmal die **Fransenfledermaus** in Erscheinung. Die substratnah jagende Art nutzte hier die Gehölzsäume des Wirtschaftsweges kurz vor Eintritt in den Wald. Die leise rufende Art wird leicht überhört und dürfte in den zusagenden Teilen des UG (Gehölzränder, Gebüschsäume etc.) regelmäßiger anzutreffen sein.

Die beiden Einzelkontakte eines Vertreters der Gattung *Myotis* und eines Individuums des Ruf-typs „*Nyctaloid*“ lassen keine konkreten Aussagen zu.

5.3.2 Quartierpotenzial

Besetzte Quartiere wurden für keine der nachgewiesenen Arten gefunden, in Teilen des Gebietes ist jedoch Quartierpotenzial in geringem Umfang vorhanden. Dies bezieht sich einerseits auf die Gebäude des UG, andererseits auf Baumquartiere in den Gehölzbeständen. Die letztgenannten konzentrieren sich auf den östlichen Bereich, drei Standorte konnten hier kartiert werden (vgl. **Abb. 31**).



Abb. 31: Potenzielle Baumquartiere des UG



Abb. 32: Potenzielles Baumquartier 1

5

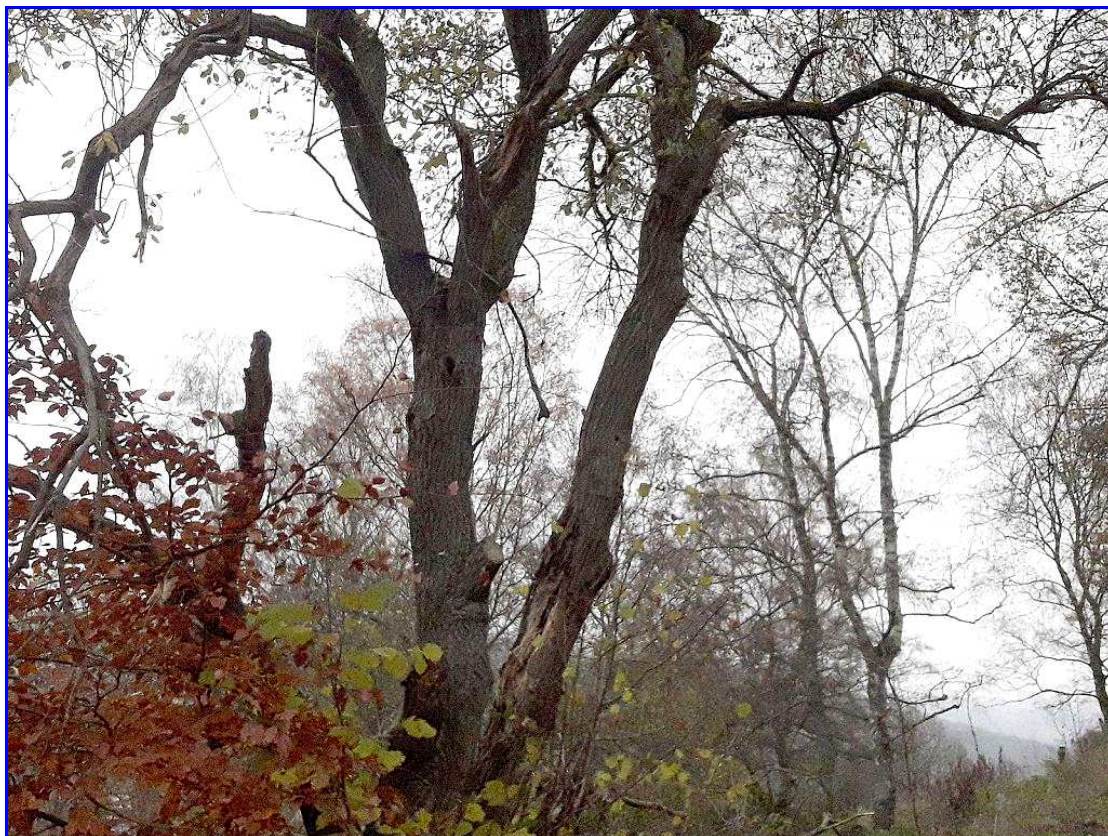


Abb. 33: Potenzielles Baumquartier 2

10



Abb. 34: Potenzielles Baumquartier 3

Es handelt sich hierbei um Stammhöhlen und Astlöcher mit dahinter liegender Fäulnishöhle (vgl. **Abb. 32 – Abb. 34**). **Alle drei potenziellen Quartierbäume wiesen keine Spuren von Fledermäusen auf, ebenso wenig konnte ein aktueller Besatz festgestellt werden.**

Weiteres Quartierpotenzial mit zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten ist z.B. in Bruchästen an Gehölzen der Flächen 1 und 2 vorhanden.

5.3.3 Bewertung

Fledermauslebensräume zeichnen sich durch eine hohe Komplexität aus, folgende Komponenten gehören zu diesem Lebensraumsystem:

- Sommerquartiere (Wochenstubenquartiere, Übertagungsquartiere, Balzquartiere), je nach Art in Gebäuden, Baumhöhlen, Rindenverstecken, Nistkästen etc.;
- Jagdgebiete (Nahrungshabitate), in denen der überwiegende Teil der Nahrungsaufnahme erfolgt. Oft kleinflächige Bereiche, die auch aus größeren Entfernungen angefliegen und regelmäßig aufgesucht werden;
- Flugstraßen zwischen den Quartieren und Jagdgebieten (Transferwege) und
- Winterquartiere (Felsspalten, Stollen und Höhlen, Gebäudeteile, Baumhöhlen u.ä.), die je nach Art unterschiedlich weit vom Sommerlebensraum entfernt sein können.



Vertiefende Darstellungen hierzu sind z.B. BLAB (1980), BRINKMANN (2000) und WEISHAAR (1992) zu entnehmen.

5 Bei der vorliegenden Erfassung wurde aufgrund der angewandten Methodik die Eignung des UG in Hinblick auf Quartierangebote (Sommer- und potenzielle Wochenstubenquartiere) überprüft, weiterhin wurde Augenmerk auf den Aspekt „*Nahrungshabitat*“, daneben auch mögliche Transferwege, gelegt.

10 Das UG zeichnet sich partiell durch die Anwesenheit der notwendigen Requisiten aus.

Das Quartierangebot ist mäßig entwickelt, Hinweise auf Gebäudequartiere gab es nicht, die wenigen Baumquartiere des UG wiesen keinen Besatz auf.

15 Als Jagdgebiet ist das UG in Teilen für die aufgefundenen Arten gut geeignet. Hier sind insbesondere die Randlinienanteile des UG an Gehölzrändern und im Siedlungsbereich zu nennen. Die vorhandenen Straßen und Wege dienen weiterhin als Transferwege für durchfliegende Tiere.

20 Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse und unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten kann dem UG im Großen und Ganzen zumindest eine mittlere Wertigkeit in Bezug auf die Fledermausfauna attestiert werden, in erster Linie für die typische Siedlungsart Zwergfledermaus.

25

5.4 Herpetofauna

5.4.1 Ergebnisse

30 **Tabelle 5** und **Abb. 35** führen drei Reptilien- und eine Amphibienart für das UG auf.

35

Tabelle 5: Herpetofauna (Reptilien/Amphibien)

Rote-Listen: BRD: KÜHNEL et al. (2009a, Reptilien); RP: BITZ & SIMON (1996)

W: Zurückgehend, Art der Warnliste (Rheinland-Pfalz)

*: Ungefährdet

bg: Besonders geschützte Art

Art	Deutscher Name	Rote-Listen		Schutz	FFH
		D	RP		
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	*	W	bg	
<i>Lacerta (Zootoca) vivipara</i>	Waldeidechse	*	W	bg	
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	V	2	bg	
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	*	W	bg	V

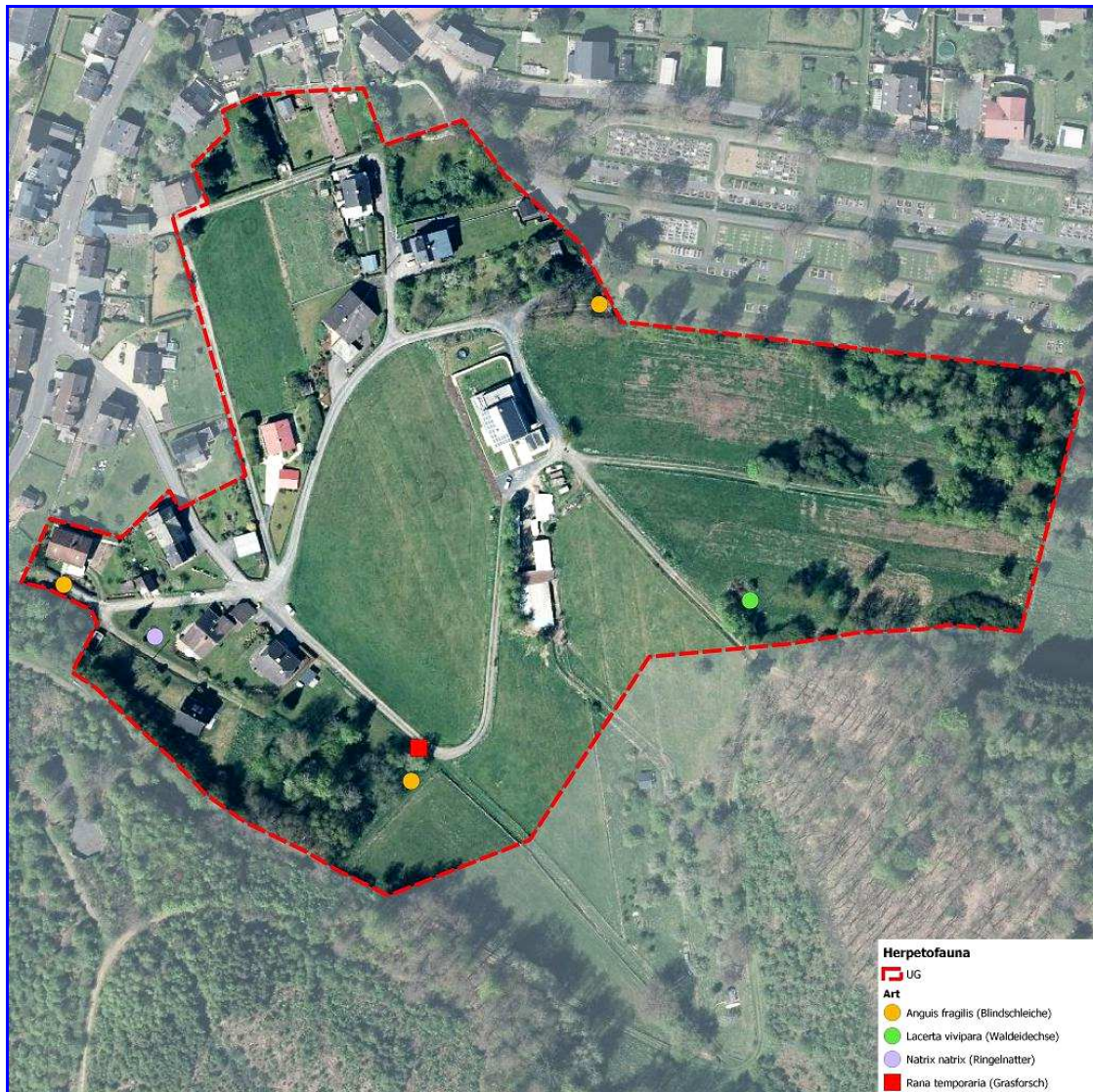


Abb. 35: Fundstellen von Reptilien und Amphibien

5

Die **Blindschleiche** fand wurde im Zuge der Erfassungen einmal sonnend am Rand des Gehölzes Nr. 1 gefunden, dazu kommen zwei Informantenangaben aus dem Siedlungsbereich.

10

Die **Waldeidechse** konnte nur einmal mit zwei Exemplaren im Bereich eines Holzhaufens auf der Fläche 18 notiert. Besiedelt wird ein deckungsreicher, aber besonnener Standort (Grünland mit tlw. dichterem Bedeckung, besonnte Stellen im Bereich des Holzhaufens und den nahegelegenen Wegrändern). Aufgrund der Viviparie der Art sind spezielle Eiablagestellen, z.B. offene Sandflächen, nicht von Nöten.

15

Die dritte Reptilienart, die **Ringelnatter**, trat im Bereich des Anwesen JUNG auf, belegt durch Fotos von Hr. JUNG. Fundort dieser einzigen Schlangenart war das Umfeld des Gartenteichs (vgl. **Abb. 18**).

20

Einziger Amphibiennachweis blieb die Beobachtung eines **Grasfrosches** im Graben am Rand der Gehölzfläche 1.



5.4.2 Bewertung

Die Wertigkeit des UG in Bezug auf die Herpetofauna kann als „gering“ bis „mittel“ eingeschätzt werden. Das Vorkommen der Waldeidechse deutet das Potenzial der Weideflächen an. Der Beobachtung der Ringelnatter auf dem Anwesen JUNG ist dagegen schwerer dahingehend einzuschätzen, ob es sich um eine bodenständiges Vorkommen der Art handelt oder um einen erratischen Gast.

5.5 Tagfalter/Widderchen

5.5.1 Ergebnisse

17 Tagfalter- und eine Widderchenart konnten im UG beobachtet werden (vgl. **Tabelle 6**).

Bei den Tagfaltern handelt es ausnahmslos um verbreitete und ungefährdete Arten, mit einem Schwerpunkt im Grünland und entsprechend ausgebildeter Säume. Die Tagfalterzönosen dieser Flächen setzt sich aus den Arten Aurorafalter, Brauner Waldvogel, Kleiner Heufalter, Großes Ochsenauge, Schachbrett, Rostfarb-Dickkopffalter und dem Hauhechel-Bläuling zusammen. Es überwiegen hier die „Grasfalter“ (Arten mit verschiedenen Süßgräsern als Raupenfutterpflanze), daneben Nutzer von Kreuzblütlern (Aurorafalter an u.a. an Wiesen-Schaumkraut) oder Schmetterlingsblütlern (Hauhechel-Bläuling u.a. an Gewöhnlichen Hornklee und Weißklee).

Tabelle 6: Liste der Tagfalter und Widderchen des UG

RL-BRD: REINHARDT & BOLZ (2011) RL-RP: SCHMIDT (2013)

V: Art der Vorwarnstufe/-liste *: Nicht gefährdet

		Rote Listen			
Art	Deutscher Name	D	RP	RP Westerwald	Vorkommen
Rhopalocera und Hesperidae (Tag- und Dickkopffalter)					
<i>Aglaia urticae</i>	Kleiner Fuchs	*	*	*	Mehrfach im UG, Säume, Gehölzränder
<i>Anthocharis cardamines</i>	Aurorafalter	*	*	*	Mehrfach in Grünlandsäumen, an Gehölzrändern, Wegräumen
<i>Aphantopus hyperantus</i>	Brauner Waldvogel	*	*	*	Tlw. mehrfach in Säumen und Grasbeständen
<i>Argynnis paphia</i>	Kaisermantel	*	*	*	Verbreitet an Waldsäumen
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleiner Heufalter	*	*	*	Lokal und häufig in artenreichen Säumen und in Grasbeständen
<i>Gonepteryx rhamni</i>	Zitronenfalter	*	*	*	Jeweils Einzelexemplare, Gehölzränder
<i>Inachis io</i>	Tagpfauenauge	*	*	*	Mehrfach, jeweils Einzeltiere
<i>Lycaena phlaeas</i>	Kleiner Feuerfalter	*	*	*	Sporadisch an offenen Stellen der Wiesen und Weiden, Weg- und Straßenränder
<i>Maniola jurtina</i>	Großes Ochsenauge	*	*	*	in allen Grünlandflächen und Säumen verbreitet und häufig
<i>Melanargia galathea</i>	Schachbrett	*	*	*	Grünlandflächen und Säume, tlw. mehrere Ex.



Tabelle 6: Liste der Tagfalter und Widderchen des UG

RL-BRD: REINHARDT & BOLZ (2011) RL-RP: SCHMIDT (2013)

V: Art der Vorwarnstufe/-liste *: Nicht gefährdet

		Rote Listen			
Art	Deutscher Name	D	RP	RP Westerwald	Vorkommen
<i>Ochlodes venata</i>	RostfarbDickkopffalter	*	*	*	Lokal aber häufig in Säumen, Grünland
<i>Pararge aegeria</i>	Waldbrettspiel	*	*	*	Einzelne Ex. in Waldbereichen, auf schattigen Wegen
<i>Pieris brassicae</i>	Großer Kohlweißling	*	*	*	lokal, nicht häufig, im gesamten UG anzutreffen
<i>Pieris rapae</i>	Kleiner Kohl-Weißling	*	*	*	lokal, nicht häufig, im gesamten UG anzutreffen
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechel-Bläuling	*	*	*	Verbreitet und häufig im Offenland
<i>Vanessa atalanta</i>	Admiral	*	*	*	Einzelexemplare durchziehend
<i>Vanessa cardui</i>	Distelfalter	*	*	*	Einzelexemplare, auch frische Falter
Zygaenidae (Widderchen)					
<i>Adscita statices</i>	Ampfer-Grünwidderchen	*	*	V	

- 5 Der Kleine Feuerfalter trat sporadisch an seinen bevorzugten Flugorten (z.B. offene Erdstellen) in den Grünlandflächen auf. Raupenfutterpflanzen sind u.a. der Kleine und der Wiesen-Sauerampfer, letztgenannter ist im UG lokal verbreitet.
- 10 Als Nesselfalter sind der Kleine Fuchs und das Tagpfauenauge im UG an Vorkommen der Großen Brennessel gebunden. Diese Raupenfutterpflanze ist im UG lokal vorkommend, Nektarpflanzen der Falter sind z.B. Distelarten, aber auch Zierpflanzen im Siedlungsbereich. Auch der Admiral ist auf das Vorkommen der Großen Brennessel als Raupenfutterpflanze angewiesen, als ausgeprägter Wanderfalter kann er Gebiete dabei immer wieder neu besiedeln.
- 15 Dies gilt auch für die zweite Wanderfalterart, den Distelfalter. Im Frühjahr 2019 fand hier ein massiver Einflug aus SO-Europa statt, Individuen der Art waren dann nahezu überall zu beobachten. Eine Entwicklung im UG bzw. der Umgebung fand statt, wie Funde frischer Tiere nahelegen. Zusagende Raupenfutterpflanzen (z.B. Distelarten) sind im UG vorhanden.
- 20 Die beiden Weißlingarten konnten als typische Tagfalter des Kulturlandes im gesamten Gebiet beobachtet werden, auch im Siedlungsbereich.
- 25 Typische Arten der Gehölze bzw. Gehölzränder sind der Kaisermantel, der Zitronenfalter und das Waldbrettspiel. Der Kaisermantel trat relativ selten auf, die flugfreudige Art wurde nahrungssuchend an den typischen Stellen angetroffen, z.B. blühenden Brombeerbeständen und Hochstauden mit Distel etc. Raupenfutterpflanze sind Veilchenarten des Waldes und der Waldränder, so dass die Entwicklung dieser Art vermutlich überwiegend außerhalb des UG stattfindet.



Der Zitronenfalter tritt früh im Jahr nach der Überwinterung als Frühlingsbote auf, die Raupenfutterpflanzen (z.B. der Faulbaum) traten im UG nicht auf. Die dritte Art mit Vorkommen in Wäldern, das Waldbrettspiel, trat nur selten auf nur partiell besonnten Waldwegen, überwiegend schon außerhalb des Gebietes auf.

Widderchen traten nur einmal mit zwei Exemplaren des Ampfer-Grünwidderchen an einem Wegrand der Fläche 38 auf. Sie bevorzugten eher mageres Grünland, die Raupenfutterpflanze Großer Sauerampfer ist im UG lokal vorhanden.

5.5.2 Bewertung

Die naturschutzfachliche Wertigkeit ist bei der Gruppe der Tagfaltern/Widderchen in den Flächen außerhalb des Siedlungsbereiches als „mittel“ einzuschätzen. Die Siedlungsflächen sind hier eher von „geringer“ Wertigkeit, hier allerdings in hoher Abhängigkeit von den Strukturen innerhalb der Hausgärten.

5.6 Heuschrecken

5.6.1 Ergebnisse

Zehn Heuschreckenarten konnten im UG registriert werden, allesamt ungefährdete Arten (vgl. **Tabelle 7**).

Tabelle 7: Heuschrecken (Saltatoria)

RL-D 2011: MAAS, S., DETZEL, P. & A. STAUDT (2011), RL-RP: PFEIFER et al. 2019

*: Nicht gefährdet

Art	Deutscher Name	RL D 2011	RL RP 2019	Vorkommen
<i>Bicolorana bicolor</i> (<i>Metrioptera bicolor</i>)	Zweifarbige Beißschrecke	*	*	lokal in Fl. 18
<i>Chorthippus biguttulus</i>	Nachtigall-Grashüpfer	*	*	
<i>Chorthippus brunneus</i>	Brauner Grashüpfer	*	*	Fl. 18, 19
<i>Gomphocerippus rufus</i>	Rote Keulenschrecke	*	*	
<i>Leptophyes punctatissima</i>	Punktierte Zartschrecke	*	*	Gehölze, Einzelbäume
<i>Omocestus viridulus</i>	Bunter Grashüpfer	*	*	
<i>Pholidoptera griseoaptera</i>	Gewöhnliche Strauschschrecke	*	*	Gehölzränder mit Gebüsch
<i>Pseudochorthippus parallelus</i> (<i>Chorthippus parallelus</i>)	Gemeiner Grashüpfer	*	*	Nahezu in allen Offenlandflächen mit Vegetationsbedeckung
<i>Roeseliana</i> (<i>Metrioptera</i>) <i>roeseli</i>	Roesels Beißschrecke	*	*	häufig im Grünland
<i>Tettigonia viridissima</i>	Grünes Heupferd	*	*	



Es überwiegen die typischen Grünlandarten. Nachtigall-Grashüpfer und Gemeiner Grashüpfer sind nahezu in allen Teilen des Offenlandes zu finden, auch an Weg- und Straßenrändern etc. Der Braune Grashüpfer dagegen wurde nur sehr lokal an besonnten, schütterer bewachsenen Stellen, z.B. in den Weideflächen 18 und 19, gefunden.

In Fl. 18 war auch das einzige Vorkommen der Zweifarbigen Beißschrecke lokalisiert. Die verwandte, bedeutend häufigere, *Roeseliana roeseli* dagegen war im höher bewachsenen Grünland die dominierende Langfühlerschrecke, während der Bunte Grashüpfer eher die Weideflächen 17, 18 und 19 bevorzugte.

In erster Linie bei der Detektorerfassung der Fledermäuse wurden die beiden Arten Punktierte Zartschrecke und Gewöhnliche Strauchschrecke festgestellt. Nahezu alle Gehölzbereiche wurden hierbei von der Punktierten Zartschrecke besiedelt, die Gewöhnliche Strauchschrecke bevorzugte Gebüsche und gebüschreiche Gehölzränder. Beide Arten sind weit verbreitete und häufige Arten, die auch in entsprechend strukturierten Haus- und Obstgärten ein Auskommen finden, z.B. in Fläche 21.

Das Grüne Heupferd fand sich sowohl in Gebüsch, als auch in Grünlandbereichen, hier eher in Langgras- oder Staudenflächen. Auch diese Art wurde singend in den Hausgärten des UG gefunden.

Die Rote Keulenschrecke ist eher eine Art der Säume als des offenen Grünlands, sie fand sich im östlichen Teil der Flächen 17 und 18.

5.6.2 Bewertung

Wie bei den Tagfaltern kann das UG in Bezug auf die Heuschreckenfauna mit „mittlerer“ Wertigkeit für die Offenlandbereiche und Gehölzbereiche eingestuft werden, die Siedlungsbereiche dagegen nur mit „geringer“ Wertigkeit.



6 VORPRÜFUNG DER VSG-VERTRÄGLICHKEIT

6.1 Rechtliche Grundlagen

Artikel 6 Abs. 3 und 4 der FFH-Richtlinie regelt die Prüfung eines Plans oder eines Vorhabens auf Verträglichkeit mit den festgelegten Erhaltungszielen der betroffenen Gebiete. Zu prüfen ist die Verträglichkeit eines Plans oder Vorhabens mit den Erhaltungszielen von Gebieten, die nach der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG, EU-VRL) oder der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG, FFH-RL) geschützt sind. Das jeweilige Vorhaben ist einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Vorhaben zu beurteilen, eine Lokalisierung im betroffenen Schutzgebiet ist nicht zwingend Voraussetzung, es reicht die begründete Annahme von Wirkfaktoren auf das Schutzgebiet.

Konkretisiert werden die Vorgaben der FFH-Richtlinie durch die §§ 31 („Aufbau und Schutz des Netzes „Natura 2000“), 32 („Schutzgebiete“), 33 („Allgemeine Schutzvorschriften“) und 34 („Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten; Ausnahmen“) des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Das rheinland-pfälzische Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06. Oktober 2015 ergänzt in § 18 LNatSchG die entsprechenden Regelungen des BNatSchG.

Eine VSG-Verträglichkeitsvorprüfung prüft die Notwendigkeit zur Durchführung einer umfänglichen VSG-Verträglichkeitsprüfung.

6.2 Gebietsbeschreibungen

6.2.1 Plangebiet

Eine Gebietsbeschreibung des Plangebietes und der Lage des VSG wurden in **Kap. 4.1** und **Kap. 4.2** vorgenommen.

6.2.2 VSG 5312-401 („Westerwald“)

6.2.2.1 Beschreibung des Schutzgebietes

Das mit 28.980 ha sehr großflächige Schutzgebiet umfasst Flächen im Landkreis Altenkirchen und dem Westerwaldkreis. Die Gesamtausdehnung ist in **Abb. 36** wiedergegeben.

Es dominieren Waldbestände, weiterhin finden sich Still- und Fließgewässer, extensiv genutztes Grünland mittlerer Standorte, Feucht- und Nasswiesen, sowie deren Brachen, in kleineren Anteilen Steinbrüche und Tongruben. Insbesondere die Niederwaldbewirtschaftung ist tlw. gebietsprägend, daneben stocken auch Hochwälder (z.B. Buchen- und Eichen-Buchen-Wälder, je nach Untergrund Hainsimsen- oder Waldmeister-Buchenwälder). Die Nutzung als Niederwald ist nicht mehr durchgängig vorhanden, tlw. wurden Flächen in Wertholzbestände überführt, mit Nadelholz aufgeforstet oder aus der Bewirtschaftung genommen. Verblieben sind dennoch große Niederwaldflächen, die auch weiterhin in entsprechender Nutzung verbleiben.

Als Besonderheit umfasst das VSG den ehemaligen *Truppenübungsplatz Daaden*, eine dem Nutzungszweck entsprechend strukturierte Landschaft mit Offenland (mageres Grünland, Feucht- und Naßwiesen, Moorflächen) und Wald. Hervorzuheben ist hier der Bereich des *Derscher Gschwamms*, ein Komplex aus Quellmooren, Quellbächen, Feuchtbrachen, Sumpfwälder etc.

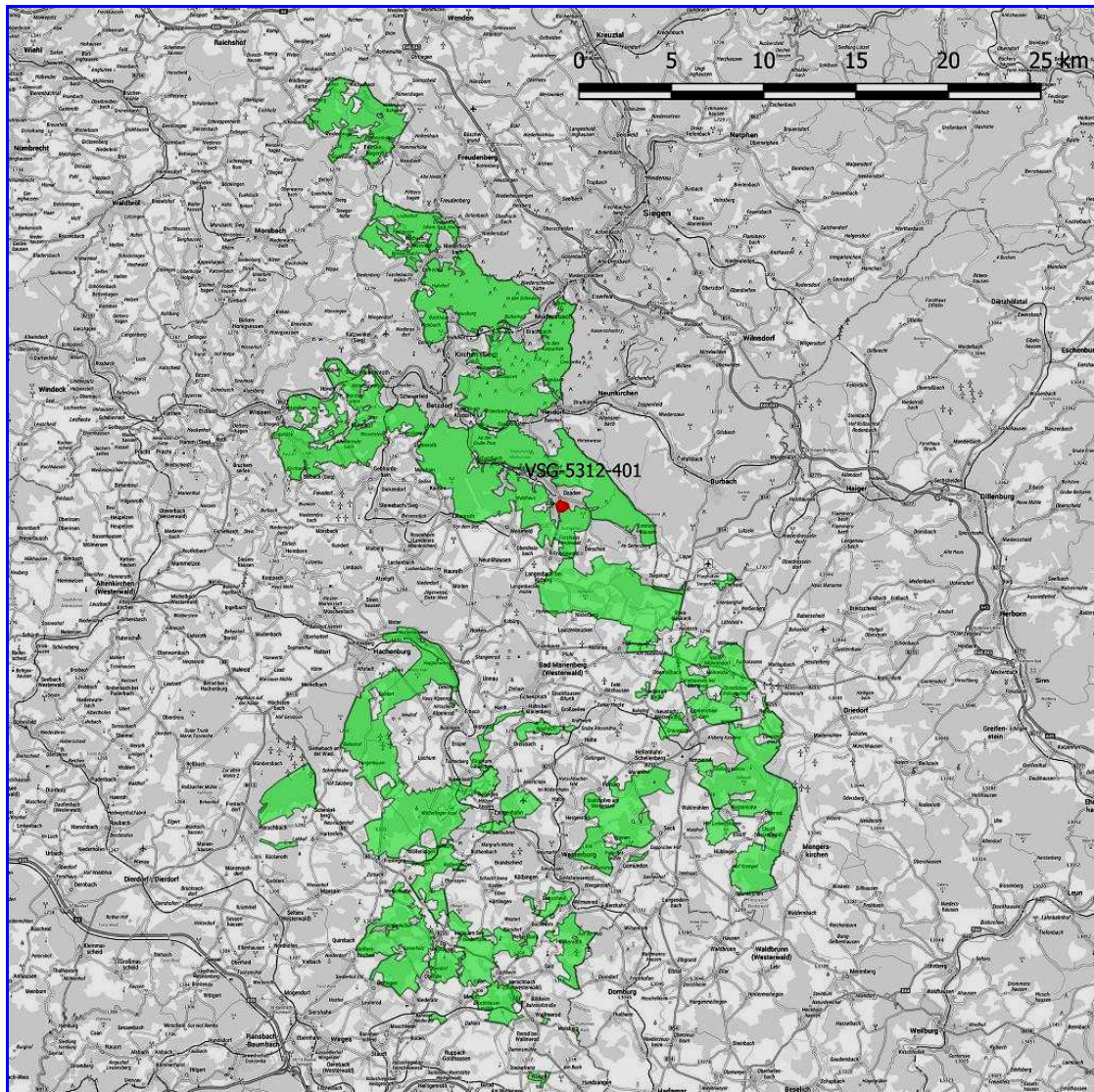


Abb. 36: Lage des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ (VSG 5312-401)
(rote Punktmarkierung: Lage des Plangebietes)

6.2.2.2 Zielarten der Vogelschutzrichtlinie

- Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Grauspecht (*Picus canus*)
- Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Raufußkauz (*Aegolius funereus*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- Uhu (*Bubo bubo*)
- Wachtelkönig (*Crex crex*)
- Wasserralle (*Rallus aquaticus*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

6.2.2.3 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele orientieren sich an den wertgebenden Biotoptypen und ihrer jeweiligen Avizönose:

- Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität.
- Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwald und Mischwald und Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensitäten.

6.3 Vorhabenbeschreibung und Wirkfaktoren

6.3.1 Vorhabenbeschreibung

Abb. 37 zeigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes. Ausgewiesen sind Wohnbauflächen, erschließende Zuwegungen und zwei Grünflächen.

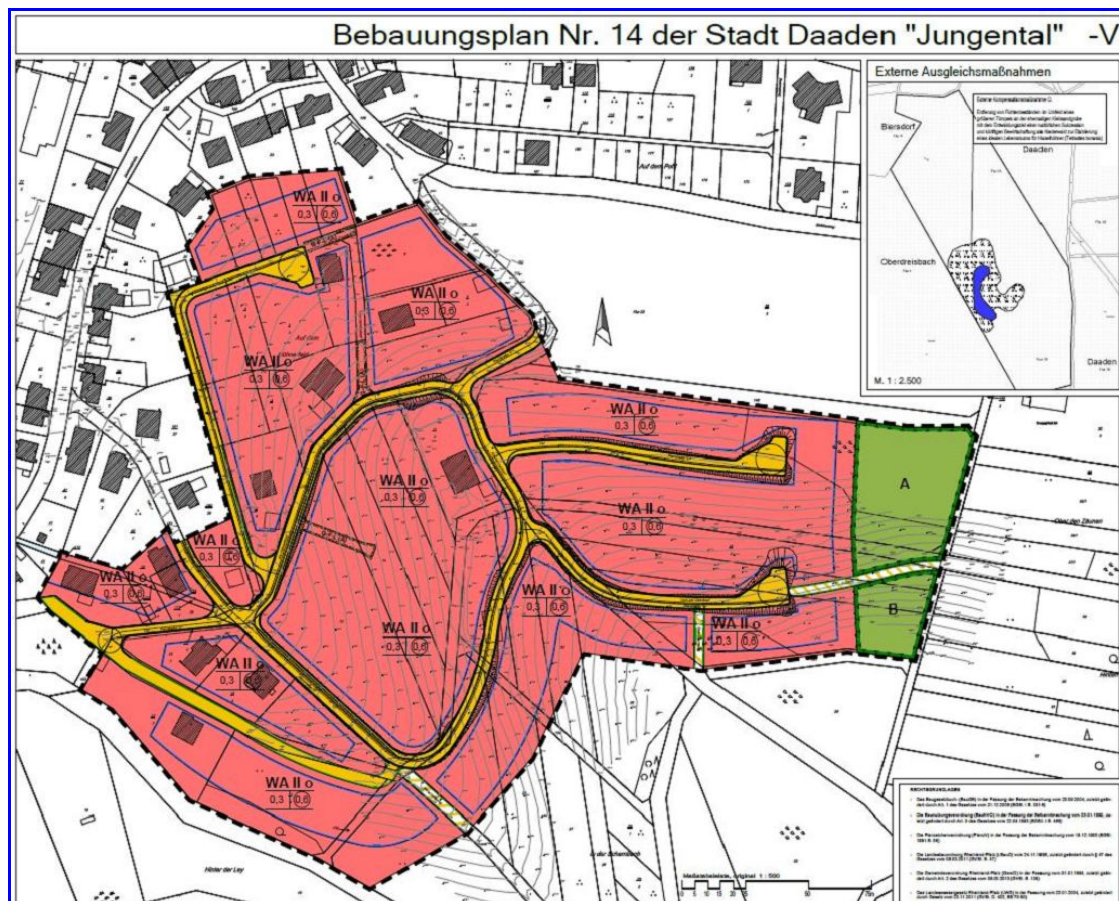


Abb. 37: Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 14 „Jungental“ (Ausschnitt)



6.3.2 Wirkfaktoren

6.3.2.1 Baubedingte Auswirkungen

Hierunter fallen alle Maßnahmen (insbesondere z.B. Rodungen, Einrichten von Baufeldern) vor Beginn und während der eigentlichen Bauarbeiten.

- **Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Tötung von Individuen**
 - Durch die Rodungen von Einzelbäumen oder Gehölzgruppen gehen Fortpflanzungsstätten verloren, ebenso bei Gebäudeabrissen.
 - *Im vorliegenden Fall sind in erster Linie verbreitete Gehölzgeneralisten betroffen.*
- **Lärmimmissionen**
 - Der Einsatz von Baumaschinen, LKWs, Kompressoren, Rüttelplatten etc. führt zu erheblichen Lärmpegeln, die jedoch nicht gleichmäßig über die Gesamtfläche und die Zeit verteilt sind.
- **Stoffeinträge**
 - In erster Linie mögliche Einträge durch die entsprechenden zum Einsatz kommenden Maschinen, z.B. Stäube, Hydrauliköle, Kraftstoffreste.
- **Störungen durch regelmäßige Anwesenheit von Menschen**
 - Aufgrund der regelmäßigen Anwesenheit von Menschen innerhalb des Gebietes ist potenziell mit der Vergrämung störungsempfindlicher Arten zu rechnen. Wie die Lärmimmissionen ist dieser Störfaktor zeitlich begrenzt auf die jeweiligen Arbeitszeiten.
 - *Im Gebiet besteht durch die Siedlungsbereiche und einer Nutzung des Gebietes durch Hundehalter, Spaziergänger etc. bereits eine entsprechende Vorbelastung.*

6.3.2.2 Anlagenbedingte Auswirkungen

- **Bodenversiegelung/Überbauung**
 - Bodenversiegelung ist bereits aufgrund der Vornutzung im Siedlungsbereich in erheblichen Umfang vorhanden.
 - *Die Anlage von Wohnbebauung und der nötigen Zufahrtsstraßen bedingt eine deutliche Zunahme von Bodenversiegelung und Überbauung.*

6.3.2.3 Betriebsbedingte Auswirkungen

Diese sind aufgrund der Dauerhaftigkeit potenziell von besonderer Relevanz.

- **Optische und akustische Störungen**
 - Optische Störungen bedingen in erster Linie eine Vergrämung von Arten des Offenlandes (Kulisseneffekt), typisches Beispiel ist hier die – im Gebiet nicht vorkommende – Feldlerche. Akustische Störungen sind insbesondere durch Kraftfahrzeuge oder lärmintensive Betriebe möglich.
 - *Das Plangebiet ist als reines Wohngebiet konzipiert, zudem sind keine Durchgangsstraßen geplant, sondern nur Zuwegungen zu den einzelnen Parzellen. Die akustischen Störungen durch Kfz dürften sich demnach in engen Grenzen halten.*



- **Immissionen**

- Wie bei den optischen und akustischen Störungen ist auch bei den Immissionen mit keiner signifikanten Zunahme zu rechnen.

- **Barrierewirkung/Zerschneidung**

- Diese Wirkfaktoren verhindern z.B. Wanderung von Tierarten zu ihren Laichplätzen, Dispersion und Austausch zwischen Populationen. Terrestrisch z.B. durch Zäune, Mauern oder Straßen möglich, aquatisch durch Wehre, Staugewässer etc.
- Eine Barrierewirkung des geplanten Hausbestandes ist aufgrund der Bauweise (ein- bis zweigeschossig) und Durchgrünung der Umgebung nicht zu erwarten.

6.4 Prognose

6.4.1 Beeinträchtigungen von Arten

Im Folgenden wird auf die Zielarten des VSG eingegangen, wobei durch eine Abschichtung der Umfang der potenziell betroffenen Arten reduziert werden kann,

- **Arten der Gewässer und Gewässerränder**

- Eisvogel (*Alcedo atthis*)
- Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Für diese beiden Arten bestehen keinerlei zusagenden Strukturen im Gebiet, das sie typische Arten der Gewässer bzw. ihrer Randstrukturen sind.

- **Arten feuchter bis nasser Wiesen**

- Bekassine (*Gallinago gallinago*)
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
- Wachtelkönig (*Crex crex*)

Im Plangebiet sind keinerlei zusagende Wiesen- bzw. Sumpfflächen für die beiden Arten vorhanden. Denkbar sind höchstens kurze Aufenthalte auf dem Durchzug, z.B. beim Braunkehlchen.

Für die Arten

- Grauspecht (*Picus canus*)
- Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)
- Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)
- Neuntöter (*Lanius collurio*)
- Raufußkauz (*Aegolius funereus*)
- Rotmilan (*Milvus milvus*)
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)
- Uhu (*Bubo bubo*)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*)
- Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

kann zumindest potenziell eine Beeinträchtigung nicht a priori ausgeschlossen werden. Zur Beurteilung der Situation wurde neben den Ergebnissen der vorliegenden Erfassungen weitere Literaturdaten und die aktuellen Karten mit Vogelvorkommen für das VSG herangezogen.



Der **Grauspecht** besitzt in den benachbarten VSG-Teilen keine bekannten Brutvorkommen und wurde auch nicht während der Erfassungen 2019 festgestellt. Die Waldflächen in Nachbarschaft des Plangebietes sind darüber hinaus strukturell wenig geeignet für diese Art, so sind z.B. große Teile des *Hahnkopf* Nadelholzflächen.

Das **Haselhuhn** besitzt im VSG ein Schwerpunktorkommen für ganz Rheinland-Pfalz, die dem Plangebiet angrenzenden VSG-Teile sind zumindest potenzieller Lebensraum dieses Raufußhuhns. Nach Informantenangabe gelang die Beobachtung eines Haselhuhns im Plangebiet vor etwa 20 Jahren, weitere ältere Daten sind aus dem Umfeld des *Hahnkopf* bekannt. Die Art benötigt struktur- und unterwuchsreiche Wälder, feuchte Bereiche und Bachtälchen mit Weichholzvorkommen. Die parzellierte Niederwaldbewirtschaftung, bei der unterschiedliche Strukturen (vom hiebreifen Wald bis zur frischen Schlagfläche) benachbart vorkommen, stellt für die Art – bei entsprechender Flächengröße – bedeutende Habitate dar.

Die Waldbereiche im Umfeld des Plangebietes entsprechen nur tlw. diesem Schema, neben weiterhin als Hauberg genutzten Flächen sind umgewandelte oder mit Nadelholz ersetzte Flächen zu finden. Ein Vorkommen des Haselhuhns ist demnach nicht komplett auszuschließen. Das geplante Baugebiet nimmt keine Flächen im VSG in Anspruch, weiterhin bleibt ein gewisser Puffer zwischen den Waldflächen des VSG und dem Plangebiet bestehen, etwa in Form verbleibender Weideflächen und dem südlich angrenzenden Streuobstgarten. Eine Beeinträchtigung des VSG und der Zielart Haselhuhn ist demnach als nicht oder nicht erheblich einzuschätzen.

Der **Mittelspecht** besitzt ein bekanntes Vorkommen S des Plangebietes, allerdings in einer Entfernung von über 1 km. Hier gilt das bereits beim Grauspecht gesagte.

Neuntöter konnten auch im Plangebiet aufgrund der Weideflächen mit Gehölzen durchaus erwartet werden, Nachweise gelangen jedoch nicht. Auch angrenzende Flächen sind für die Art weitgehend ungeeignet, so dass für die Vorkommen dieser Art im VSG keinerlei Beeinträchtigungen zu befürchten sind.

Auch für den **Raufußkauz** sind Beeinträchtigungen seitens des Plangebietes nicht zu erwarten, seine Hauptvorkommen liegen abseits, z.B. im Bereich des *Hohenseelbachkopfes*.

Rot- und Schwarzmilan können im Plangebiet zu erwarten sein, jedoch nur als Zufallsgast, z.B. überfliegend. Horststandorte in relevanter Nähe zum Plangebiet sind nicht bekannt, als Jagdgebiet für den Rotmilan dürfte das Plangebiet ohne oder nur mit sehr geringer Relevanz sein.

Der **Schwarzspecht** wurde nicht im Plangebiet beobachtet, aktuelle Brutvorkommen sind in relevanter Nähe nicht vorhanden. Wie beim Grauspecht sind die benachbarten Waldbestände für die Art wenig geeignet.

Der **Schwarzstorch** wurde während der Erfassungen einmal überfliegend beobachtet, daneben gibt es weitere Informantenangaben, einmal auch in der Wiesenfläche 14 rastend. Dem Plangebiet benachbarte Horststandorte sind nicht bekannt, die Art erscheint im Plangebiet aufgrund ihres sehr großen Aktionsraumes sporadisch, ohne dass das Gebiet eine besondere Relevanz aufweist, z.B. ergiebige Nahrungsgründe. Auch hier dürften demnach keine Beeinträchtigungen zu erwarten sein.



Der **Uhu** könnte das Plangebiet nur als Jagdgebiet nutzen, Bruten wären nicht möglich. Bruten sind in der Umgebung nicht bekannt, Beeinträchtigungen damit ausgeschlossen.

Wespenbussarde bevorzugen ältere, störungsarme Wälder. Entsprechende Waldstrukturen sind im Einwirkungsbereich des Plangebietes nicht vorhanden, Beeinträchtigungen demnach auszuschließen.

Wiesenpieper bevorzugen größere Offenlandflächen, z.B. nicht zu trockene Weiden und Wiesen, Moore und offene Gebirgslandschaften. Im VSG bestehen größere Vorkommen z.B. auf den Flächen des *Truppenübungsplatzes Daaden*, das Plangebiet wird höchstens sporadisch auf dem Zug genutzt werden.

6.5 Relevanzeinschätzung anderer Pläne und Projekte

Summationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten können zu erheblichen Beeinträchtigungen eines VSG führen, auch wenn die jeweiligen Einzelpläne/-projekte nur Quelle keiner oder geringer Beeinträchtigungen wären.

Es sind keine weiteren Pläne bekannt, die summativ mit der vorliegenden Bauleitplanung zu einer stärkeren Beeinträchtigung führen könnten.

6.6 Fazit

Durch die Realisierung eines Baugebietes im Gebiet „Jungental“ sind keine bzw. keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Vogelschutzgebiet 5312-401 zu erwarten. Auf die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung kann demnach verzichtet werden.



7 ARTENSCHUTZRECHTLICHE BETRACHTUNG

Aus den vorgefundenen Strukturen, sowie den aufgefundenen Tier- und Pflanzenarten können Schlüsse auf das Artenpotenzial gezogen und daraus seine naturschutzfachliche Wertigkeit hergeleitet werden.

Zur Orientierung sind in **Tabelle A1** des Anhangs die besonders planungsrelevanten streng geschützten, sowie die besonders geschützten Arten (Angaben aus LANIS-ARTEFAKT, aufgerufen am 18. November 2019) des relevanten Meßtischblattes 5213 aufgeführt.

7.1 Potenzial

7.1.1 Avifauna

Die während der Begehungen registrierten Arten stellen sehr wahrscheinlich einen großen Teil des zu erwartenden Artenspektrums dar, welches im UG inkl. seines direkten Umfeldes zu erwarten ist. Weitere, insbesondere planungsrelevante, seltene oder gefährdete Arten sind – zumindest als Brutvögel – kaum noch zu erwarten.

7.1.2 Fledermäuse

Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse konnten im UG in geringer Anzahl gefunden werden, jeweils ohne aktuelle Nutzungsnachweise. Die Hauptfunktion des UG bestand in erster Linie in der Nutzung als Nahrungshabitat, insbesondere der Zwergfledermaus. Das weitere Artenpotenzial lässt nur noch wenige Arten erwarten, z.B. das Braune Langohr, jedoch ebenfalls nur als Nahrungsgast.

7.1.3 Herpetofauna

Das UG besitzt in erster Linie Bedeutung als Lebensraum der besonders geschützten Waldeidechse. Mit weiteren der in LANIS-Artefakt aufgeführten Arten ist nur sehr begrenzt zu rechnen, z.B. der verbreiteten Erdkröte, eventuell Vertreter der häufigeren Molcharten, z.B. Teichmolch. Einziges bekanntes Reproduktionsgewässer ist der Gartenteich auf dem Anwesen JUNG.

7.1.4 Tagfalter/Widderchen

Bei den Tagfaltern und Widderchen ist das Potenzial mit den nachgewiesenen Arten weitgehend ausgeschöpft. Einige der in LANIS-Artefakt angegebenen Schmetterlingsarten besitzen tlw. spezielle Habitatansprüche, die im UG nicht befriedigt werden können.

7.1.5 Übrige Gruppen

Mit weiteren streng geschützten Arten aus den Organismengruppen Säugetiere und Insekten ist im Bereich des UG nicht zu rechnen, bzw. ist keine besondere Relevanz des UG für Arten dieser Gruppen anzunehmen. Vorkommen der Haselmaus und der Wildkatze wurden nicht speziell untersucht, so dass hier keine konkreten Aussagen diesbezüglich gemacht werden können.



Aufgrund der Strukturen ist ein Vorkommen der Haselmaus unwahrscheinlich. Ein Vorkommen der Wildkatze ist nicht gänzlich auszuschließen, so könnten die ungestörten Grünlandflächen zur Jagd genutzt werden. Jedoch ist das angrenzende Waldgebiet bereits Störungen unterworfen, z.B. durch Spaziergänger mit und ohne Hunde.

7.2 Einschätzen der Betroffenheit

7.2.1 Rechtliche Grundlagen

Zu klären ist, ob in Anlehnung an § 44 BNatSchG vom 01. März 2010 (unter Berücksichtigung der Änderungen des BNatSchG vom 15. September 2017) durch die Realisierung des anstehenden Vorhabens (Ausweisung von Wohnbauflächen) Verbotstatbestände erfüllt sind:

1. Es ist verboten wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungsverbot auf Ebene des Individuums).
2. Streng geschützte Arten bzw. europäische Vogelarten dürfen während Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten nicht erheblich gestört werden (Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population³ einer Art).
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten dürfen nicht beschädigt bzw. zerstört werden (Verlust der ökologischen Funktion dieser Stätten im räumlichen Zusammenhang).

Der Prüfumfang beschränkt sich hier auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten (Begriffsdefinitionen in §7 BNatSchG).

Als streng geschützte Arten sind die Arten des Anhangs A der EuArtSchV, der Anlage 1 Sp. 3 der BArtSchVO und des Anhangs IV der FFH-RL definiert.

Besonders geschützte Arten sind die Arten der Anlage 1, Sp. 2 der BArtSchVO, des Anhangs A oder B der EUArtSchV sowie Anhang IV der FFH-RL, sowie alle „europäischen Vogelarten“. Die streng geschützten Arten zählen gleichzeitig zu den besonders geschützten Arten.

7.2.2 Vorhabensbeschreibung

Zur Vorhabenbeschreibung vgl. **Kap. 6.3.1**.

7.2.3 Wirkfaktoren

Die Wirkfaktoren werden in **Kap. 6.3.2** vorgestellt.

7.2.4 Vorhabensbewertung

Nach der Legaldefinition liegt eine erhebliche Störung im Sinne des § 44 BNatSchG vor, wenn diese Störung den Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

³ Die lokale Population wird als „eine Gruppe von Individuen einer Art, die eine Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft bilden und einen zusammenhängenden Lebensraum gemeinsam bewohnen“ definiert (LANA 2009)



Als lokale Population (hier die relevante Bezugsgröße) wird eine Gruppe von Individuen einer Art verstanden, die eine Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft bilden und zur gleichen Zeit einen zusammenhängenden Raum gemeinsam bewohnen. Hierbei kann der von der lokalen Population in Anspruch genommene Raum größer sein, als einzelne Lebensstätten.

Es ist daher zu untersuchen, welche Auswirkungen eine anstehende Planung auf den dauerhaften Fortbestand der lokalen Population einer betreffenden Art hat.

Den räumlichen Bezug können hier darstellen:

- kleinräumige Landschaftseinheiten, z.B. Naturraum [oder]
- Naturschutz-Gebiete [oder]
- NATURA 2000-Gebiete (FFH-, VS-Gebiete).

Der räumliche Bezug ist abhängig von den Raumansprüchen der jeweiligen Arten, so sind Arten mit hohen Raumansprüchen (einige Großvogelarten, z.B. Uhu und Schwarzstorch, Wildkatze etc.) entsprechend angepasst zu betrachten. Im vorliegenden Fall kann der Naturraum als räumlicher Bezug herangezogen werden.

7.2.4.1 Verletzung/Tötung von Tierindividuen

Bei Eingriffen – z.B. Rodungen von Gehölzen, Gebäudeabrisse, Erdbewegungen – besteht immer die Gefahr, einzelne oder mehrere Individuen der besonders geschützten Arten (z.B. Fledermaus- oder Vogelarten) zu verletzen oder zu töten. Betroffen wären z.B. Fledermäuse in ihrem Quartier (Tagesquartier, möglicherweise Wochenstuben, Winterquartiere), insbesondere im Winterquartier ruhende Tiere sind aufgrund ihrer Lethargie nicht fluchtfähig, aber auch z.B. Haselmäuse in ihren bodennahen Winterquartieren. Da nicht jedes einzelne Individuum aufgespürt werden kann, sind entsprechende Maßnahmen (s.u.) zur Schadensminimierung durchzuführen.

Bei den betroffenen Vogelarten kann dieser Verbotstatbestand durch die Einhaltung der Rodungszeiten (Maßnahme 1) vermieden werden. Fledermäuse sind aller Voraussicht nach nicht betroffen, da entsprechende Quartiere im Gebiet fehlen.

7.2.4.2 Störung streng geschützter Arten

Als in Frage kommende Arten sind im vorliegenden Kontext die nachgewiesenen bzw. zu erwartenden Fledermausarten relevant, in erster Linie die im Plangebiet häufige Zwergfledermaus.

Ein partieller und temporärer Verlust von Nahrungshabitaten ist nicht als artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand zu werten, da keine essentiellen Nahrungshabitate (Flächen, deren Verlust z.B. den Fortpflanzungserfolg lokaler Populationen gefährdet) betroffen sind und das Umfeld weiterhin geeignete Jagdräume bereit hält.

Das Plangebiet weist bereits aufgrund seiner bestehenden Nutzung Störungen auf, z.B. Fußgänger, Radfahrer und Hunde auf den angrenzenden Wegen, künstliche Beleuchtung bescheidenen Ausmaßes. Diese Vorbelastungen sind bei der Vorhabensbewertung zu berücksichtigen. Störungen streng geschützter Arten wären etwa im Umfeld besetzter Greifvogelhorste zu erwarten, hier lägen erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit vor. „Erheblich“ wären diese Störungen, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Entsprechende Vorkommen sind im Plangebiet jedoch nicht nachgewiesen worden, so dass dieser Fall nicht eintreten kann. Die Zwergfledermaus ist als typische Art der Siedlungsräume nicht betroffen.



7.2.4.3 Verlust/Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten

5 Hier ist der Frage nachzugehen, ob die Planungen zu einem Verlust oder einer Beschädigung von Fortpflanzungs- (Wochenstubenquartiere, Neststandorte von Vögeln) und Ruhestätten (z.B. Winterquartiere von Fledermäusen) der besonders geschützten Arten führen. Zu diesen zählen auch die sämtlich als „*streng geschützt*“ eingestuften Fledermausarten.

10 Fortpflanzungsstätten (Neststandorte und ihr relevantes Umfeld) von Vögeln (vgl. auch **Tabelle A1** des Anhangs) wären in den Gehölzbereichen bei eventuellen Baumfällungen und Gebüschrodungen betroffen.

15 Fledermäuse könnten hier durch Verlust von Fortpflanzungsstätten (Quartiere von Wochenstubenverbänden) in Baumhöhlen und Gebäuden betroffen sein. Bei der Mauereidechse ist der besiedelte Bereich des Bahngeländes sowohl als Fortpflanzungs-, als auch als Ruhestätte anzusehen.

20 *Im Gehölzbereich sind typische Gehölzgeneralisten gefunden worden (z.B. Amsel, Mönchsgrasmücke, Buchfink), weitere sind zu erwarten (s. Tabelle im Anhang), überwiegend verbreitete und ungefährdete Arten.*

25 *Ein Verbot nach Abs. 1 Nr. 3 liegt nicht vor, „...wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird“ (Änderung des §44 BNatschG vom 15. September 2017). Diese Änderung betrifft u.a. alle „europäischen Vogelarten“, zu denen auch die im Plangebiet vorkommenden Brutvögel zählen. Für die o.g. Gehölzgeneralisten kann eine weiter bestehende Erfüllung der ökologischen Funktion im Umland angenommen werden, zudem können entsprechende Maßnahmen (s.u.) die Beeinträchtigungen abfedern.*

30 *Bei den Fledermäusen ist die Sachlage eindeutig, da keine Quartiernachweise (Wochenstubenquartiere als Fortpflanzungsstätte, Baumhöhlen oder ähnliches als Ruhestätte) im Plangebiet gefunden wurden.*

35

7.3 Maßnahmenvorschläge

7.3.1 Maßnahmenvorschlag

40 Im Bebauungsplan-Vorentwurf wurde bereits eine Kompensationsfläche vorgeschlagen, die mit entsprechenden Maßnahmen aufgewertet werden soll. Hierbei handelt es sich das Flurstück 070022-016-00026/0007.00 in der Gemarkung Daaden, Flurbezeichnung *Auf der Burg* (die Abgrenzung im Luftbild zeigt **Abb. 38**).

45 Bei dieser Fläche handelt es sich in erster Linie um Wald, daneben eine kleinere Wasserfläche einer ehemaligen Klebsandgrube, sowie einen Waldweg, der auf einem jagdlich genutzten Platz endet.

50 Auf der ca. 12 ha großen Fläche stockt auf dem hangigen Ostteil und im nördlichen Viertel ein Berg-Ahorn-Wald, im Norden in Eichen-Buchenwald übergehend. Der westliche Teil wird im südlichen Dreiviertel von jüngeren Laubholzbeständen geprägt, daneben auch ältere Fichtenbestände im Bereich des Grubengewässers und im Süden von Mischwald und Nadelholzforsten.

55 Der Berg-Ahorn-Wald ist im Süden aus schwachen Baumholz aufgebaut, nach Norden hin treten auch ältere Baumindividuen hinzu (vgl. **Abb. 39**). In der Baumschicht ist neben Berg-Ahorn noch Rotbuche, Trauben-Eiche und Esche (*Fraxinus excelsior*) vertreten. Als Verjüngung sind diese Baumarten auch in der Strauchschicht vertreten, zusammen mit Eingrifflichem Weißdorn und Haselnuß.

60

5

Die Krautschicht ähnelt der von Waldmeister-Buchenwäldern, mit frequenten Vorkommen von Waldmeister (*Galium odoratum*), Wald-Rispengras (*Poa chaixii*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Gundelrebe (*Glechoma hederacea*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*) und Gewöhnlichem Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*). Diese Waldflächen ähneln dem östlich angrenzenden Objekt der BK BT-5213-0281-2008 (Waldmeister-Buchenwald südlich des Silberberges südlich Daaden).

10



Abb. 38: Abgrenzung der vorgeschlagenen Kompensationsfläche

15



Abb. 39: Vorgeschlagenen Kompensationsfläche: Hangwald des Ostteils

5



Abb. 40: Vorgeschlagenen Kompensationsfläche: Jagdlich genutzter Platz



Abb. 41: Vorgeschlagenen Kompensationsfläche: Gewässer der Klebsandgrube

5

10

Ein zentraler Weg trennt die älteren Waldanteile im Osten von den Flächen im Osten, es endet als Sackgasse in einer jagdlich genutzten Fläche (vgl. **Abb. 40**). Das Gewässer der Klebsandgrube ist sehr stark durch alte Fichten beschattet, die rings am Rand der ehemaligen Klebsandgrube stehen (vgl. **Abb. 41**).

15

In **Abb. 42** (Ausschnitt des Bebauungsplan-Vorentwurfs) werden die Kompensationsmaßnahmen konkretisiert.

20

Es sollen die schattenwerfenden Fichten entfernt werden, danach erfolgt eine Bewirtschaftung der Hiebflächen als Niederwald. Ziel ist die Schaffung einer für das Haselhuhn attraktiven Struktur.

Als **weitere Maßnahmen** in diesem Rahmen wäre weiterhin angebracht:

25

- Entfernung des Nadelholz auch in den weiteren Teilen der Fläche, insbesondere im Südteil;
- Entlassen der Waldparzelle in die freie Entwicklung, die langfristig zu einer Etablierung eines Waldmeister-Buchenwaldes führen würde (eventuell unter Einbeziehung der kleinen Basaltbrüche am Ostrand des Gebietes).

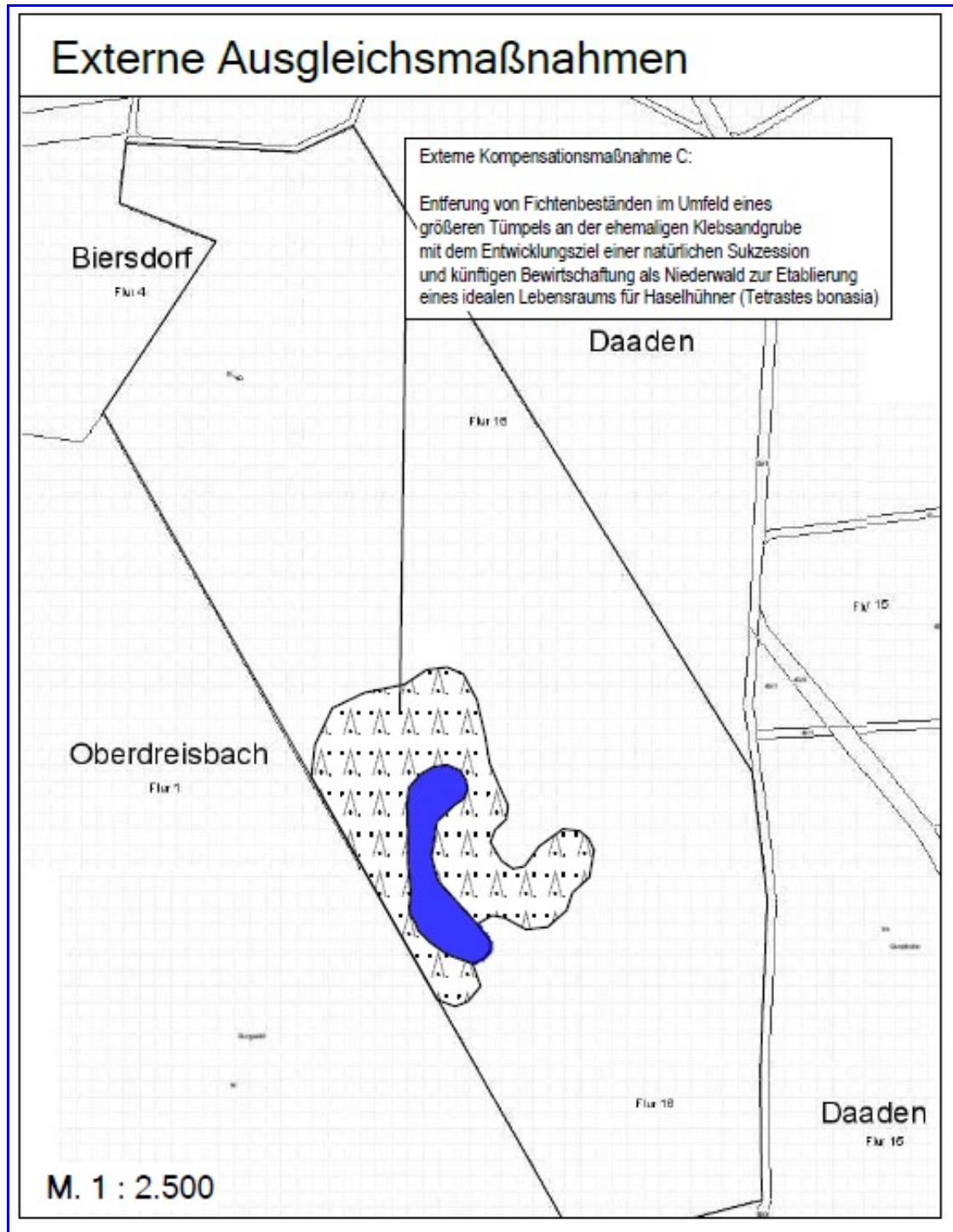


Abb. 42: Vorgeschlagenen Kompensationsfläche: Vorschlag von Kompensationsmaßnahmen



7.3.2 Weitere Maßnahmenvorschläge für das BP-Gebiet

5

Rodungen sind nur in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar, besser bis zum 31. Januar durchzuführen.

10

Die bereits jetzt erfolgreich besiedelten Nistkästen, z.B. mit drei Brutten des Trauerschnäppers, sind weiter zu ergänzen, um zusätzliche Nistmöglichkeiten für Höhlenbrüter zu schaffen.

Die Straßenbeleuchtung sollte „fledermausfreundlich“ ausgeführt werden (warmes Licht mit einer Wellenlänge von ca. 590 nm). Auch eine Abschaltung der Beleuchtung, z.B. ab 00:00 Uhr, ist angebracht.



8 QUELLENVERZEICHNIS

8.1 Literatur/Tonträger

- 5 ALTMOOS, M. & U. CORDES (2017): Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen (Anlage 1 der Kartieranleitung für Rheinland-Pfalz).- 110 S
- 10 ARBEITSKREIS FLEDERMAUSSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ (1992): Rote Liste der bestandsgefährdeten Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) in Rheinland-Pfalz - Vorschlag einer Neufassung.- Fauna Flora Rheinland-Pfalz 6(4): 1051-1064.
- BARATAUD, M. (2015): Acoustic Ecology of European Bats – Species Identification, Study of their Habitats and Foraging Behaviour.- 352 S. [mit DVD]
- 15 BITZ, A. & L. SIMON (1996): Die neue »Rote Liste der bestandsgefährdeten Lurche und Kriechtiere in Rheinland-Pfalz« (Stand: Dezember 1995).- In: BITZ, A., FISCHER, K., SIMON, L., THIELE, R. & M. VEITH (1996): Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz, Bd. 2: 615-618.
- BITZ, A. & W. REH (1996): II 18. Grasfrosch - *Rana temporaria* (LINNAEUS, 1758). In: BITZ, A.; FISCHER, K.; SIMON, L.; THIELE, R. & M. VEITH: Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz, Bd. 1, Landau, S. 295-312.
- 20 BLAB, J. (1980): Grundlagen für ein Fledermaus-Hilfsprogramm.- Themen der Zeit, Heft 5, 44 S.
- BRAUN, M. & F. DIETERLEN [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band. 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera).- Verl. E. Ulmer, Stuttgart, 687 S.
- 25 BRINKMANN, R. (2000): Fledermausschutz im Rahmen der Landschaftsplanung.- Vortrag anlässlich des Seminars „Fledermäuse in der Landschafts- und Eingriffsplanung“ der NABU-Akademie Gut Sunder vom 23.03.2000. www.nabu-akademie.de/berichte/00fleder_2.htm.
- 30 CORDES, U. & K.-J. CONZE (2018): Biotopkataster Rheinland-Pfalz - Kartieranleitung der FFH-Lebensraumtypen in RLP Kartieranleitung (Stand: 28.11.2018).- 107 S
- DIETZEN, C., DOLICH, T., GRUNWALD, T., KELLER, P., KUNZ, A., NIEHUIS, M., SCHÄF, M., SCHMOLZ, M. & M. WAGNER (2014): Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz.- Bd. 1 (Allgemeiner Teil), Landau: 1 – 830.
- 35 EBERT, G. & E. RENNWALD [HRSG.] (1991b): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs, Band 2 - Tagfalter II.- Verlag E. Ulmer, 535 S.
- EBERT, G. & E. RENNWALD [Hrsg.] (1991a): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs, Band 1 - Tagfalter I.- Verlag E. Ulmer, 552 S.
- 40 FISCHER, K. (1996a): Waldeidechse - *Lacerta vivipara* (JAQUIN, 1787).- In: BITZ, A., FISCHER, K., SIMON, L., THIELE, R. & M. VEITH: Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz, Bd. 2: 377-386.
- FISCHER, K. (1996b): II 10. Erdkröte - *Bufo bufo* (LINNAEUS, 1758). In: BITZ, A.; FISCHER, K.; SIMON, L.; THIELE, R. & M. VEITH: Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz, Bd. 1, Landau, S. 183-198.
- 45 GRÜNWALD, A. & G. PREUSS (1987): Säugetiere (Mammalia).- In: MINISTERIUM F. UMWELT U. GESUNDHEIT RHEINLAND-PFALZ [Hrsg.]: Rote Liste Wirbeltiere. Mainz: 13-19.
- HERMANN, G. (1998): Erfassung von Präimaginalstadien bei Tagfaltern - Ein notwendiger Standard für Bestandsaufnahmen zu Planungsvorhaben.- Naturschutz u. Landschaftsplanung 30 (5): 133-142
- KOCH, M. (1984): Wir bestimmen Schmetterlinge; 1., einbändige Ausgabe, Melsungen, 792 S.
- 50 KORNDÖRFER, F. (1992): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. In: TRAUTNER, J. (Hrsg.) Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen.- Ökologie in Forschung und Anwendung, 5: 53-60.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R., & M. SCHLÜPPMANN (2009a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands.- In: BfN [Hrsg.] (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere.- Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 231-256.
- 55



- 5 KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R., & M. SCHLÜPPMANN (2009b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands.- In: BfN [Hrsg.] (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere.- Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 259-288.
- LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ (LANA) (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.- Mskr., 25 S.
- LÖKPLAN GbR (2018): Biotoptypenkartieranleitung für Rheinland-Pfalz, Stand:16.05.2018.- 169 S.
- 10 MEINIG, H., BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands.- In: BfN [Hrsg] (2009): Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 115 – 153.
- MIDDLETON, N., FROUD, A. & K. FRENCH (2014): Social Calls of the Bats of Britain and Ireland.- Pelagic Publishing: 1-176.
- 15 N.N. (2017): Gemeinsames Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten vom 04.01.2017 zum Umgang mit gesetzlich geschütztem Grünland nach § 15 LNatSchG in der Flurbereinigung; Az.: 8604-60 32-5/2017-1#2.
- 20 PFALZER, G. (2002): Inter- und intraspezifische Variabilität der Soziallaute heimischer Fledermausarten (Chiroptera: Vespertilionidae).- Diss. Uni Kaiserslautern, Verl. Mensch & Buch, 251 S.
- PFALZER, G. (2007): Verwechslungsmöglichkeiten bei der akustischen Artbestimmung von Fledermäusen anhand ihrer Ortungs- und Sozialrufe.- Nyctalus (N.F.) 12 (1): 3-14.
- 25 REINHARDT, R. & R. BOLZ (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands.- Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3): 167-194.
- RUSS, J. (2012): British Bat Calls – A Guide to Species Identification.- Pelagic Publishing, 192 S.
- 30 SCHMIDT, A. (2013): Rote Liste der Großschmetterlinge in Rheinland-Pfalz; Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz.
- 35 SCHLÜPPMANN, M. & A. KUPFER (2009): Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht.- Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 7–84.
- SETTELE, J., FELDMANN, R. & R. REINHARDT (1999): Die Tagfalter Deutschlands - Ein Handbuch für Freilandökologen, Umweltplaner und Naturschützer.- Verl. E. Ulmer, Stuttgart, 452 S.
- 40 SPULER, A. in HOFMANN, E. (1910): Die Schmetterlinge Europas. Band 4. Die Raupen der Schmetterlinge Europas.- Stuttgart (Reprint 1989 Apollo Books, Svendborg).
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse.- 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Neue Brehm-Bücherei Bd. 648, Verl. Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben, 220 S.
- 45 SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000.- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, 560 S.
- 50 SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT [Hrsg.] (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.- Radolfzell: 1-777.
- THIELE, R. (1996): II 20. Blindschleiche - *Anguis fragilis* (LINNAEUS, 1758). In: BITZ, A.; FISCHER, K.; SIMON, L.; THIELE, R. & M. VEITH: Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz, Bd. 2, Landau, S. 333-344.
- 55 THIESMEIER, B. (2014a): Fotoatlas der Amphibienlarven Deutschlands.- Laurenti Verlag, Bielefeld: 1 – 128.
- THIESMEIER, B. (2014b): Amphibien bestimmen am Land und im Wasser.- Laurenti Verlag, Bielefeld: 1 – 47.



GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.

5 VIERHAUS, H. (1988): Wege zur Bestandsermittlung einheimischer Fledermäuse.- Schrr. Bayer. Landesamt für Umweltschutz H. 81: 59-62..

WEID, R. (1988): Bestimmungshilfe für das Erkennen europäischer Fledermäuse - insbesondere anhand der Ortungsrufe.- Schrr. Bayer. Landesamt für Umweltschutz H. 81: 63-72.

10 WEISHAAR, M. (1992): Landschaftsstrukturen, unersetzliche Elemente im Fledermausschutz.- Dendrocopos 19: 15-18.

15

8.2 Tonträger (MC, DVD, CD)

AHLÉN, I. (1981): Identification of Scandinavian Bats by their sounds.- Sveriges landbruksuniversitet, Institutionen för viltekologi, Uppsala. [MC]

20 BARATAUD, M. (2000): Fledermäuse - 27 europäische Arten.- Musikverlag Edition AMPLE, Germering [2 CDs + Begleitheft]

BARATAUD, M. (2015): Acoustic Ecology of European Bats – Species Identification, Study of their Habitats and Foraging Behaviour.- 352 S. [mit DVD]

LAAR MEDIA (o.J.): Fledermäuse.- Laar MEDIA, Bottrop. [CD]

25 LIMPENS, H.J.G.A. & A. ROSCHEN (2005) Fledermausrufe im Bat-Detektor - Lernhilfe zur Bestimmung der mitteleuropäischen Fledermausarten (mit CD).- NABU-Umweltpyramide, Bremervörde, 43 S. + CD [überwiegend Aufnahmen mit dem Mischerdetektor]

30



5

9 ANHANG

9.1 Tabelle A1: Potenzialabschätzung (Relevanz) verschiedener Organismengruppen

10

In **Tabelle A1** werden aus LANIS-Artefakt bekannten Arten jeweils einzeln abgehandelt.

Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
Bärlappe										
<i>Huperzia selago</i>	Tannen-Teufelsklaue, Tannenbärlapp	3		V	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Lycopodiella inundata</i>	Moorbärlapp	2	3	V	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Lycopodium clavatum</i>	Keulen-Bärlapp		3	V	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
Blütenpflanzen										
<i>Arnica montana</i>	Arnika, Berg-Wohlerleih	3	3	V	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Calla palustris</i>	Sumpf-Schlangenwurz	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Centaurium erythraea</i>	Echtes Tausendgüldenkraut		V		§	x	x			Vorkommen nicht auszuschließen
<i>Coeloglossum viride</i>	Grüne Hohlzunge	2	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Dactylorhiza maculata</i> agg.	Artengruppe Gefleckte Fingerwurz	3	3		§	x	x			Vorkommen nicht auszuschließen, keine Hinweise
<i>Dactylorhiza maculata</i> s.str.	Gefleckte Fingerwurz	3	3		§	x	x			Vorkommen nicht auszuschließen, keine Hinweise
<i>Dactylorhiza majalis</i> s.str.	Breitblättrige Fingerwurz	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Daphne mezereum</i>	Gewöhnlicher Seidelbast				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Drosera rotundifolia</i>	Rundblättriger Sonnentau	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Epipactis helleborine</i> agg.	Artengruppe Breitblättr. Ständelwurz	(RL)			§	x	x			Im Gebiet nicht aufgefunden
<i>Epipactis helleborine</i> s.str.	Breitblättrige Ständelwurz				§	x	x			Im Gebiet nicht aufgefunden
<i>Iris pseudacorus</i>	Sumpf-Schwertlilie				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Leucojum vernum</i>	Märzenbecher	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Listera ovata</i>	Großes Zweiblatt				§	x	x			Im Gebiet nicht aufgefunden



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Lunaria rediviva</i>	Ausdauerndes Silberblatt				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fieberklee	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Nymphaea alba</i>	Weißer Seerose	2			§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Orchis mascula</i>	Stattliches Knabenkraut	3			§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Orchis morio</i>	Kleines Knabenkraut, Salep-Knabenkraut	2	2		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Pedicularis palustris</i>	Sumpf-Läusekraut	2	2		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Pedicularis sylvatica</i>	Wald-Läusekraut	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Platanthera bifolia</i>	Weißer Waldhyazinthe	3	3		§	x	x			Im Gebiet nicht aufgefunden
<i>Platanthera chlorantha</i>	Grünliche (Berg-) Waldhyazinthe	3	3		§	x	x			Im Gebiet nicht aufgefunden
<i>Primula elatior</i>	Hohe Schlüsselblume		V		§	x	x			Im Gebiet nicht aufgefunden
<i>Primula veris</i>	Wiesen-Schlüsselblume		(RL)		§	x	x			Im Gebiet nicht aufgefunden
<i>Rubus fruticosus</i> agg.	Artengruppe Echte Brombeere		(RL)							Als Artengruppe nicht bewertbar

Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich

Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen

Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert

Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

[illegible]



Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

[illegible]



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich

Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen

Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert

Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche				§	x	x	x	x	Im Gebiet nachgewiesen
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	4	3	IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse		V	IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	3	V		§	x	x	x		Nachweis im Siedlungsbereich
<i>Zootoca vivipara</i>	Waldeidechse				§	x	x	x		Ein Fund an der Peripherie des Plangebiets
Libellen										
<i>Aeshna cyanea</i>	Blaugrüne Mosaikjungfer				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet (keine geeigneten Reproduktionsgewässer im Gebiet)
<i>Aeshna grandis</i>	Braune Mosaikjungfer	3	V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (keine geeigneten Reproduktionsgewässer im Gebiet)
<i>Anax imperator</i>	Große Königslibelle				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet (keine geeigneten Reproduktionsgewässer im Gebiet)
<i>Calopteryx virgo</i>	Blauflügel-Prachtlibelle	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (keine geeigneten Reproduktionsgewässer im Gebiet)
<i>Coenagrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet (keine geeigneten Reproduktionsgewässer im Gebiet)
<i>Coenagrion pulchellum</i>	Fledermaus-Azurjungfer	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (keine geeigneten Reproduktionsgewässer im Gebiet)



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich

Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen

Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert

Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Enallagma cyathigerum</i>	Gemeine Becherjungfer				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet (keine geeigneten Reproduktionsgewässer im Gebiet)
<i>Gomphus pulchellus</i>	Westliche Keiljungfer	4	V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (keine geeigneten Reproduktionsgewässer im Gebiet)
<i>Ischnura elegans</i>	Große Pechlibelle				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet (keine geeigneten Reproduktionsgewässer im Gebiet)
<i>Lestes sponsa</i>	Gemeine Binsenjungfer				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (keine geeigneten Reproduktionsgewässer im Gebiet)
<i>Lestes viridis</i>	Gemeine Weidenjungfer	4			§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (keine geeigneten Reproduktionsgewässer im Gebiet)
<i>Libellula depressa</i>	Plattbauch				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet (keine geeigneten Reproduktionsgewässer im Gebiet)
<i>Platycnemis pennipes</i>	Blaue Federlibelle	4			§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (keine geeigneten Reproduktionsgewässer im Gebiet)
<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	Frühe Adonislibelle				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (keine geeigneten Reproduktionsgewässer im Gebiet)
<i>Somatochlora metallica</i>	Glänzende Smaragdlibelle	4			§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (keine geeigneten Reproduktionsgewässer im Gebiet)
<i>Sympetrum danae</i>	Schwarze Heidelibelle	4			§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (keine geeigneten Reproduktionsgewässer im Gebiet)
<i>Sympetrum sanguineum</i>	Blutrote Heidelibelle	4			§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (keine geeigneten Reproduktionsgewässer im Gebiet)
<i>Sympetrum striolatum</i>	Große Heidelibelle				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet (keine geeigneten Reproduktionsgewässer im Gebiet)



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich

Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen

Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert

Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Sympetrum vulgatum</i>	Gemeine Heidelibelle				§				x	Plangebiet nicht für die Art geeignet (keine geeigneten Reproduktionsgewässer im Gebiet)
Lurche										
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	4	3	IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (zusagende Reproduktionsgewässer fehlen)
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	3	2	II, IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (zusagende Reproduktionsgewässer fehlen)
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte				§	x	x		x	Im Plangebiet zwar nicht auszuschließen, jedoch keine Nachweise
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	4	V	IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Rana kl. esculenta</i>	Teichfrosch, Grünfrosch-Komplex			V	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (zusagende Reproduktionsgewässer fehlen)
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch			V	§	x	x			Nachweis im Plangebiet (Einzelfund)
<i>Salamandra salamandra</i>	Feuersalamander				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (zusagende Reproduktionsgewässer fehlen)
<i>Triturus alpestris</i>	Bergmolch				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (zusagende Reproduktionsgewässer fehlen)
<i>Triturus cristatus</i>	Kamm-Molch	3	V	II, IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (keine geeigneten Reproduktionsgewässer im Gebiet)
<i>Triturus helveticus</i>	Fadenmolch	4			§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (zusagende Reproduktionsgewässer fehlen)



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich

Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen

Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert

Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Triturus vulgaris</i>	Teichmolch				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (zusagende Reproduktionsgewässer fehlen)
Moose										
<i>Leucobryum glaucum</i>	Gewöhnliches Weißmoos		V	V	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
Muscheln										
<i>Margaritifera margaritifera</i>	Flussperlmuschel	[1]	1	II, V	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (zusagende Gewässer fehlen)
Rundmäuler										
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	2		II	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (zusagende Gewässer fehlen)
Säugetiere										
<i>Erinaceus europaeus</i>	Westigel	3			§	x	x			Vorkommen im Siedlungsbereich nicht auszuschließen
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	4	3	IV	§§§	x	x			In den benachbarten Waldbeständen nicht auszuschließen, Plangebiet dann als Jagdhabitat geeignet. Aufgrund der bereits heute vorhandenen Störungen ist ein Vorkommen unwahrscheinlich.
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	0	2	II, IV	§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich

Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen

Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert

Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	3	G	IV	§§	x	(x)			Plangebiet in weiten Teilen nicht entsprechend strukturiert, Vorkommen unwahrscheinlich
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	2	2	II, IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus (neu)	V	IV	§§	x	x				„Bartfledermaus“ mit wenigen Kontakten festgestellt, Nutzung wohl nur sporadisch zur Jagd
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	3		IV	§§	x	x			
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	2	V	II, IV	§§	x	x			Plangebiet höchstens zur Jagd geeignet (Weideflächen)
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	2	V	IV	§§	x	x			„Bartfledermaus“ mit wenigen Kontakten festgestellt, Nutzung wohl nur sporadisch zur Jagd
<i>Neomys fodiens</i>	Wasserspitzmaus	3	V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Art der Gewässer)
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3		IV	§§	x	x			Zahlreiche Kontakte im Plangebiet, überwiegend Nutzung als Jagdgebiet und zum Transfer, keine Quartiernachweise
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	2	V	IV	§§	x	x			Zumindest als Jagdgebiet für die Art zusagend, keine Nachweise in 2019
<i>Sciurus vulgaris</i>	Eichhörnchen				§	x	x			Vorkommen wahrscheinlich
<i>Sorex araneus</i>	Waldspitzmaus				§	x	x			Vorkommen wahrscheinlich



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich

Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen

Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert

Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Talpa europaea</i>	Maulwurf				§	x	x			Im Gebiet nachgewiesen (Grünlandflächen etc.)
Schmetterlinge										
<i>Adscita statices</i>	Ampfer-Grünwidderchen	V	V		§	x	x	x		Ein Nachweis, Betroffenheit durch Verlust des Lebensraumes
<i>Apatura iris</i>	Großer Schillerfalter	3	V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Arctia caja</i>	Brauner Bär		V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Argynnis paphia</i>	Kaisermantel				§	x	x		x	Nahrungsgast im Plangebiet
<i>Boloria selene</i>	Braunfleckiger Perlmutterfalter	3	V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Coenonympha arcania</i>	Weißbindiges Wiesenvögelchen				§	x	(x)			Keine Nachweise der Art im Plangebiet
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen				§	x	x	x	x	Häufig im Plangebiet, Betroffenheit durch Verlust des Lebensraumes
<i>Coenonympha tullia</i>	Großes Wiesenvögelchen	1	2		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Limenitis camilla</i>	Kleiner Eisvogel	3	V		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	1	2	II, IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Lycaena hippothoe</i>	Lilagold-Feuerfalter	2	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Lycaena phlaeas</i>	Kleiner Feuerfalter				§	x	x		x	Sporadisch im Plangebiet nachgewiesen
<i>Lycaena tityrus</i>	Brauner Feuerfalter	V			§					Vorkommen wahrscheinlich
<i>Lycaena virgaureae</i>	Dukaten-Feuerfalter	2	V		§					Vorkommen wahrscheinlich
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	V	II, IV	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Art der Feuchtwiesen mit Vorkommen von <i>Sanguisorba officinalis</i>)
<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	V			§	x	x			Auftreten von Einzelexemplaren im Plangebiet nicht auszuschließen
<i>Plebeius argus</i>	Geißklee-Bläuling	3			§					Vorkommen unwahrscheinlich
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechel-Bläuling				§	x	x	x	x	Vorkommen im Gebiet, Betroffenheit durch Lebensraumverlust
<i>Polyommatus semiargus</i>	Rotklee-Bläuling	V			§	x	x			Vorkommen möglich, keine Nachweise
<i>Zygaena filipendulae</i>	Sechsfleck-Widderchen				§	x				Vorkommen eher unwahrscheinlich

Schnecken



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich
Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen
Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert
Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Bythinella dunkeri</i>	Dunkers Quellschnecke	[3]	3							Plangebiet nicht für die Art geeignet (zusagende Quellgewässer fehlen)
Vögel										
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht				§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber				§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	1	V/V w	Art. 4 (2): Brut	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger				§	x	x		x	Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	0	2/V w	Art. 4 (2): Rast	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise				§	x	x		x	Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz			Anh. I: VSG	§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	V		Anh. I: VSG	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich

Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen

Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert

Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Anas crecca</i>	Krickente	1	3/3 w	Art. 4 (2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	3		Art. 4 (2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	V	Art. 4 (2): Brut	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	V		§	x	x			Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise
<i>Apus apus</i>	Mauersegler				§	x	x			nur jagend im Plangebiet
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher			sonst. Zugvogel	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Asio otus</i>	Waldohreule				§§§	x	x			Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	1		Art. 4 (2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente			Art. 4 (2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Bubo bubo</i>	Uhu			Anh. I: VSG	§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich

Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen

Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert

Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard				§§§	x	x			Im Plangebiet nur als Gast
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	V	V/V w		§	x	x			Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz, Distelfink				§	x	x		x	Keine Brutnachweise im Plangebiet
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink, Grünling				§	x	x		x	Brut im Siedlungsbereich, Betroffenheit eher nicht gegeben
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer				§	x	x		x	Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer				§	x	x		x	Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		Art. 4 (2): Rast	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		V w	Anh. I: VSG	§§§	x	x			Im Plangebiet sporadischer Gast, keine Brut
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer				§	x	x			Im Plangebiet nur als Gast



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich

Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen

Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert

Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			sonst. Zugvogel	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube				§	x	x	x	x	Betroffenheit bei Verlust der Gehölze
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe				§	x	x		x	nur Gastvogel
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V w	sonst. Zugvogel	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	1	2/3 w	Anh. I: VSG	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V/3 w		§	x	x			Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	V		§	x	x			Nur jagend im Plangebiet
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht				§	x	x			Im Plangebiet nur als Gast
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht			Anh. I: VSG	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht		V		§	x	x			Im Plangebiet nur als Gast, Brut nicht auszuschließen
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			Anh. I: VSG	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer				§	x	x			Nur als Gast aufgetreten



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich

Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen

Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert

Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen				§	x	x	x	x	Betroffenheit bei Verlust der Gehölze
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3	sonst. Zugvogel	§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke				§§§	x	x			Nur zur Jagd im Plangebiet
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper		V w		§	x	x			Kastenbruten im Plangebiet, keine Betroffenheit
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink				§	x	x	x	x	Betroffen durch Gehölzverluste
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn, Blässralle			Art. 4 (2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1/V w	Art. 4 (2): Brut	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn, Grünfüßige Teichralle	V	V	Art. 4 (2): Rast	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher				§	x	x		x	Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise
<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher		2 w	Anh. I: VSG	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich

Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen

Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert

Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Grus grus</i>	Kranich			Anh. I: VSG	§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	2		sonst. Zugvogel	§	x				Plangebiet eher nicht für die Art geeignet
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	3	V		§	x	x			nur jagend im Plangebiet
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	2/3 w	Art.4 (2): Brut	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		Anh. I: VSG	§	x	x			Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2/2 w	sonst. Zugvogel	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	0		Art.4 (2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	1		Art.4 (2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl		V		§	x	(x)			Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe		3 w	Art.4 (2): Rast	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			Anh. I: VSG	§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich

Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen

Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert

Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	3 w	Anh. I: VSG	§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze				§	x	x		x	Brut im Siedlungsbereich, keine Betroffenheit
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze			sonst. Zugvogel	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper				§	x	x			Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher	V			§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1/V w	Art.4 (2): Brut	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	3	V		§	x	x			eine Beobachtung knapp außerhalb
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	0	3	Anh. I	§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise				§	x	x			Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise				§	x	x	x	x	Betroffenheit durch Verlust von Gehölzen



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich

Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen

Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert

Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise				§	x	x			Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise
<i>Parus major</i>	Kohlmeise				§	x	x	x	x	Betroffenheit durch Verlust von Gehölzen
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise				§	x	x	x		Betroffenheit durch Verlust von Gehölzen
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmeise				§	x	x			Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	3	V		§	x	x			Bruten im Siedlungsbereich
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	3	V		§	x	x			Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2		§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	V/V w	Anh. I: VSG	§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			Art.4 (2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz				§	x	x	x	x	Betroffen z.B. durch Gebäudeabrisse
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	V			§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich

Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen

Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert

Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp				§	x	x	x	x	Betroffenheit durch Verlust von Gehölzen
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	3			§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis				§	x	x	x	x	Betroffenheit durch Verlust von Gehölzen
<i>Pica pica</i>	Elster				§	x	x		x	nur Gastvogel
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	V	2	Anh. I: VSG	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (Brut)
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht				§§	x	x			nur Gastvogel
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		1	Anh. I: VSG	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher			Art. 4 (2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	1		Art. 4 (2): Rast	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle				§	x	x	x	x	Betroffen durch Gehölzentfernung
<i>Pyrhula pyrrhula</i>	Gimpel, Dompfaff				§	x	x		x	Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich

Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen

Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert

Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Regulus ignicapilla</i>	Sommergoldhähnchen				§	x	x		x	Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen				§	x	x		x	Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	3/V w	Art. 4 (2): Brut	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen		V	sonst. Zugvogel	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	V	V/V w	Art. 4 (2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz				§	x	x		x	Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber				§	x	x	x	x	Betroffenheit durch Verlust von Gehölzen
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube				§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	3/V w		§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz				§§§	x				Nur als Gast im Plangebiet
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	V			§	x	x			Nur als Gast im Plangebiet



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich

Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen

Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert

Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke				§	x	x	x	x	Betroffenheit durch Verlust von Gehölzen
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke				§	x	x			Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke				§	x	x	x		Betroffenheit durch Verlust von Gehölzen
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	V			§	x	x			Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	V		Art. 4 (2): Rast	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	1	2	Anh. I: VSG	§					Plangebiet nicht für die Art geeignet (nach Informantenangabe Beobachtungen vor ca. 20 Jahren)
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			Art. 4 (2): Rast	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig				§	x	x	x	x	Betroffenheit durch Verlust von Gehölzen
<i>Turdus merula</i>	Amsel				§	x	x	x	x	Betroffenheit durch Verlust von Gehölzen
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel				§	x	x	x	x	Betroffenheit durch Verlust von Gehölzen
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel				§	x	x		x	Vorkommen nicht auszuschließen, keine Nachweise



Tabelle A1: Potenzialabschätzung verschiedener Organismengruppen (Angaben nach LANIS-Artefakt) für das TK25-Blatt 5213

Potenzielles Vorkommen im Wirkraum (UG)/Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche: x – Vorkommen anzunehmen, (x) – Vorkommen wenig wahrscheinlich

Bei Vorkommen Betroffenheit durch die Planung (rote Hinterlegung): x – Betroffenheit gegeben, (x) – Betroffenheit unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen

Hervorhebung durch Fettdruck: Art wurde während der Erfassung registriert

Schutz: § - besonders geschützte Art, §§ - streng geschützte Art, §§§ - streng geschützte Art nach EG-ArtSchVO 338/97

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RL-RP	RL-D	FFH/VS	Schutz	Potenzielles Vorkommen im Wirkraum	Potenzielles Vorkommen in der Eingriffsfläche	Betroffenheit durch die Planung	Allgemein häufige Art	Bemerkungen
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	V			§§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	1	2/V w	Art. 4 (2): Rast	§§					Plangebiet nicht für die Art geeignet